



Jahresabschluss 2017

Band I

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Band I	
I. Lagebericht	1
II. Bilanz	18
III. Ergebnisrechnung	21
IV. Finanzrechnung	23
V. Anhang	25
- Allgemeine Hinweise	26
- Erläuterungen zur Bilanz	28
- Aufwands- und Ertragslage	54
- Übersicht über die Bürgschaften	67
- Allgemeine Erläuterungen und Darstellung latenter Risiken gemäß § 44 GemHVO	68
- Anlagenspiegel	70
- Forderungsspiegel	71
- Rückstellungsspiegel	72
- Verbindlichkeitspiegel	73
- Sonderpostenspiegel	74
- Kennzahlen allgemein	75
- Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation	79
- Kennzahlen zur Vermögenslage	84
- Kennzahlen zur Finanzlage	89
- Kennzahlen zur Ertragslage	95
- Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	101
- Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	102
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	104
VI. Festgesetzte Nutzungsdauern	106
VII. Erforderliche Ermächtigungsübertragungen	110

I. Lagebericht

I. Lagebericht der Gemeinde Grefrath zum 31.12.2017

1. Vorbemerkung

In der Gemeinde Grefrath erfolgte die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) mit dem System der doppelten Buchführung zum 01.01.2009. Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, der gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Grefrath vermittelt.

2. Ausgangssituation des Haushalts 2017

Die Haushaltslage der Gemeinde Grefrath befand sich seit 1995 überwiegend in der Haushaltssicherung. Jahr für Jahr waren strukturelle Defizite zu verzeichnen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 76 GO NRW konnten die Jahresrechnungen 2009 bis 2011 fiktiv ausgeglichen dargestellt werden. Die Ausgleichsrücklage hatte ursprünglich einen Bestand i. H. v. 6.116.531,00 €. Mit dem Jahresabschluss 2012 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Fehlbeträge der kommenden Jahre müssen somit aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Der Jahresabschluss 2016 offenbarte unter Berücksichtigung der erfolgten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 303.913,87 € und der gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 358.084,35 € einen **Überschuss in Höhe von 1.280.318,16 €**. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.12.2017 wurde der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der am 30.01.2017 beschlossene Nachtragshaushalt 2017 wies einen Überschuss in Höhe von 1.644.040 € aus. Erfreulicherweise verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber der Planung und schloss mit **einem Überschuss in Höhe von 2.993.595,71 €** ab.

Die Entwicklung der liquiden Finanzmittel nahm lt. Finanzrechnung in den vergangenen Jahren folgenden Verlauf:

Stand der liquiden Mittel		Kredite zur Liquiditätssicherung
zum 31.12.2009	- 2.112.504,13 €	----
zum 31.12.2010	- 1.316.425,99 €	----
zum 31.12.2011	- 1.998.294,50 €	----
zum 31.12.2012	- 2.918.306,17 €	----
zum 31.12.2013	- 6.584.945,90 €	----
zum 31.12.2014	- 7.402.720,09 €	----
zum 31.12.2015	- 8.596.653,55 €	----
zum 31.12.2016	+3.950.429,44 €	8.000.050,00 €
zum 31.12.2017	+5.356.821,41 €	5.000.000,00 €

3. Jahresergebnis

3.1 Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt

Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der gemeindlichen Leistungserstellung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen hat Auswirkungen auf die Entwicklung des Eigenkapitals.

	fortgeschriebener Haushaltsansatz T€	Rechnungsergebnis T€	Abweichung T€
Ordentliches Ergebnis	1.713	3.221	1.508
Finanzergebnis	-373	-228	145
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	1.340	2.993	1.653

3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde Grefrath ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

In der nachfolgenden Tabelle wird hinsichtlich der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten ein Vergleich zum Haushaltsansatz dargestellt. Darüber hinaus sind die maßgeblichen Änderungen detailliert im Anhang erläutert. Insoweit wird hierauf verwiesen.

Ertrags- und Aufwandsarten	fortgeschriebener Haushaltsansatz T€	Rechnungsergebnis T€	Abweichung T€
Steuern und ähnliche Abgaben	14.631	15.764	1.133
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.925	6.219	294
Sonstige Transfererträge	51	27	-24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.870	5.501	-369
Privatrechtliche Leistungsentgelte	163	231	68
Kostenerstattungen und -umlagen	1.348	929	-419
Sonstige ordentliche Erträge	996	1.915	919
Ordentliche Erträge	28.984	30.586	1.602
Personalaufwendungen	4.734	4.880	146
Versorgungsaufwendungen	365	487	122
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.337	4.975	-362
Bilanzielle Abschreibungen	2.694	2.591	-103
Transferaufwendungen	13.185	12.756	-429
Sonstige ordentliche Aufwendungen	957	1.677	720
Ordentliche Aufwendungen	27.272	27.366	94

3.1.2 Finanzergebnis

	fortge- schriebener Haushalts- ansatz T€	Rechnungs- ergebnis T€	Abweichung T€
Zinserträge aus Darlehen u. Geldanlagen	0	0	0
Gewinnanteile	385	470	85
Finanzerträge	385	470	85
Zinsen	758	698	-60
Erstattungszinsen für Gewerbesteuer	0	0	0
Zinsen u. Finanzaufwendungen	758	698	-60
Finanzergebnis	-373	-228	145

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung gegenüber der Planung i. H. v. 145 T€ aus. Maßgeblich ist dies auf die höhere Gewinnablieferung der Gemeindewerke Grefrath GmbH zurück zu führen.

3.1.3 Jahresüberschuss

Zum 31.12.2017 steht eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.280.318,16 € zur Verfügung. Aufgrund des erwirtschafteten Überschusses könnte diese um 2.993.595,71 € auf 4.273.913,87 € aufgestockt werden. Dies setzt einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates voraus.

3.2 Finanzrechnung für den Gesamthaushalt

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung, die eine Wertebetrachtung vornimmt, ist die Finanzrechnung eine rein auf Zahlungsströme des Jahres bezogene Rechnung. Nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie sie in Form von Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten oder Rückstellungszuführungen und -entnahmen in der Ergebnisrechnung vorkommen, werden in der Finanzrechnung nicht dargestellt.

	fortge- schriebener Haushalts- ansatz T€	Rechnungs- ergebnis T€	Abweichung T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.913	27.904	-9
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.085	24.092	-993
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.828	3.812	984
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.279	2.207	928
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.807	1.741	-7.066
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.528	466	7.994
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.700	4.278	8.978
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	990	990
Aufnahme von Krediten zu Liquiditätssicherung	0	2.000	2.000
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.002	-931	71
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-5.000	-5.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.002	-2.941	-1.939
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.702	1.337	7.039

4. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur kann aus der Bilanz abgelesen werden. Die Aktivseite gibt Aufschluss über das Vermögen, die Passivseite über die Mittelherkunft.

AKTIVA	T€	Anteil	Passiva	T€	Anteil
Anlagevermögen	101.627	94,0%	Eigenkapital	40.775	37,7%
Immaterielle Vermögensgegenstände	41		Allgemeine Rücklage	36.501	
Sachanlagen	83.679		Ausgleichsrücklage	1.280	
Finanzanlagen	17.907		Jahresüberschuss	2.994	
Umlaufvermögen	6.336	5,9%	Sonderposten	26.090	24,1%
Vorräte	111		Rückstellungen	9.993	9,2%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	868		Verbindlichkeiten	29.403	27,2%
Liquide Mittel	5.357		Passive		
Aktive	111	0,1%	Rechnungsabgrenzung	1.813	1,7%
Rechnungsabgrenzungsposten					
Bilanzsumme:	108.074	100,0%	Bilanzsumme:	108.074	100,0%

Das gemeindliche Vermögen besteht zu 94 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Den Hauptanteil mit rd. 83.679 T€ bilden die Sachanlagen (u. a. bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen). Die Bilanzposition Finanzanlagen in Höhe von rd. 17.907 T€ beinhaltet u. a. Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen. Das Umlaufvermögen besteht überwiegend aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Bilanzsumme um rd. 219 T€.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2017 auf rd. 40.775 T€ und entspricht rd. 37,7 % des Bilanzvolumens. Damit erhöht sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.624 T€. Dies ist maßgeblich auf einen Jahresüberschuss i. H. v. 2.994 T€ zurückzuführen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen -basierend auf versicherungsmathematischen Grundlagen- machen mit rd. 9.046 T€ den wesentlichen Anteil der Rückstellungen aus. Sie haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2016 um ca. 135 T€ erhöht.

Es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung an gemeindlichen Gebäuden in Höhe von 552 T€ gebildet. Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 394 T€ und reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 22 T€. Dies ist im Wesentlichen in der Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen begründet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 29.403 T€. Davon entfallen rd. 20.551 T€ auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit belaufen sich auf rd. 5.000 T€ und sind damit um 3.000 T€ gesunken. Aufgrund einer nach wie vor gegebenen atypischen Zinssituation beträgt der Zinssatz den Kassenkredit i. H. v. 5.000 T€ = - **0,15 %**. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Zinsertrag von einigen tausend €. Die restlichen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

- kreditähnliche Verbindlichkeiten mit rd. 0 T€
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rd. 600 T€
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit rd. 7 T€ und
- Sonstige Verbindlichkeiten mit rd. 682 T€
- Erhaltene Anzahlungen mit 2.564 T€

Die Schulden entwickelten sich wie folgt:

Kredite für Investitionen		
Schuldenstand zum	01.01.2017	20.570.128,80
Kreditaufnahme		989.900,00
Tilgungen		-1.009.100,09
Schuldenstand zum	31.12.2017	20.550.928,71
nachrichtlich: Im Haushaltsjahr erfolgte keine Kreditumschuldung.		

Kredite zur Liquiditätssicherung		
Schuldenstand zum	01.01.2017	8.000.050,00
Zugang Liquiditätskredit		2.000.000,00
Abgang Dispositionskredit		5.000.050,00
Schuldenstand zum	31.12.2017	5.000.000,00

5. Risiken und Chancen

Aufgrund der Tatsache, dass in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren positive Rechnungsergebnisse erzielt wurden, liegen die Voraussetzungen dafür vor, dass die Gemeinde Grefrath aus der seit Jahren bestehenden Haushaltssicherung zu entlassen ist.

Aufgrund des erwirtschafteten Überschusses in Höhe von 2.993.595,71 € besteht nunmehr ein 2. mal die Möglichkeit einen Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zu zuführen. Über die Verwendung des Überschusses entscheidet der Rat der Gemeinde Grefrath. Nach den Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i. H. v. 367.997,13 € für die Finanzanlagen bzw. für die Sachanlagen i. H. v. 1.455,79 € erhöht sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 2.624.142,79 € = 6,88 %.

Stand des Eigenkapitals

Eigenkapitalentwicklung

				%	
01.01.2009	61.071.539 €	31.12.2009	58.024.836 €	-3.046.703 €	-4,99
01.01.2010	58.024.836 €	31.12.2010	58.111.764 €	86.928 €	0,15
01.01.2011	58.111.764 €	31.12.2011	56.147.605 €	-1.964.159 €	-3,38
01.01.2012	56.147.605 €	31.12.2012	52.909.999 €	-3.237.606 €	-5,77
01.01.2013	52.909.999 €	31.12.2013	48.565.757 €	-4.344.242 €	-8,21
01.01.2014	48.565.757 €	31.12.2014	42.614.864 €	-5.950.893 €	-12,25
01.01.2015	42.614.864 €	31.12.2015	37.537.237 €	-5.077.627 €	-11,92
01.01.2016	37.537.237 €	31.12.2016	38.150.765 €	613.529 €	1,63
01.01.2017	38.150.765 €	31.12.2017	40.774.908 €	2.624.143 €	6,88

Eigenkapitalverzehr innerhalb von 9 Jahren: - 20.296.630 €
im Durchschnitt: - 2.255.181 € - 4,21 %

Die Gemeinde Grefrath befindet sich - mit kurzen Unterbrechungen - seit fast 20 Jahren in der Haushaltssicherung, so dass bei den Aufwandskonten so gut wie keine Konsolidierungspotentiale mehr vorhanden sind. Einsparungen sind letztlich nur noch zu erzielen, indem der Gemeinderat Entscheidungen darüber trifft, was sich Grefrath mit Blick auf die nachfolgenden Generationen zukünftig noch leisten kann bzw. darf. Der Rat der Gemeinde Grefrath ist gefordert Entscheidungen zu treffen, die nachhaltig die gemeindlichen Strukturprobleme lösen.

In 2014 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B um + 25%-Punkte erhöht. Die hierdurch erzielten Mehrerträge werden aber zukünftig dauerhaft ausgeglichene Haushaltssatzungen nicht gewährleisten können. Um dem vorzubeugen wird eine weitere Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B unumgänglich werden.

Die zukünftigen Pensions- und Beihilferückstellungen bergen für die meisten Kommunen erhebliche Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken in sich. Zwar werden diese bilanziell als Rückstellungen berücksichtigt, stehen jedoch nur teilweise als monetäre Mittel zur Verfügung.

Neue Perspektiven wird die in 2014 durchgeführte Organisationsuntersuchung eröffnen. Ob sich damit mittel- bis langfristig positive Auswirkungen bei den Personalaufwendungen ergeben, bleibt abzuwarten. Die Kennzahl hinsichtlich der Personalintensität legt dar, dass sich die Gemeinde Grefrath im landesweiten Vergleich im untersten Level bewegt. Eine weitere Personalreduzierung wird nachhaltig negative Auswirkungen auf die Leistungsstandards haben.

Das 2014 beschlossene Klimaschutzkonzept wird zukünftig gewiss zahlreiche Projekte ins Leben rufen, die in vielfältiger Weise positive Effekte nach sich ziehen werden. Ein erster Schritt ist die in 2017 weitestgehend umgesetzte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Hierdurch können, neben einem geringeren CO₂-Ausstoß und Unterhaltungsaufwand, Energiekosten in Höhe von rd. 200.000,00 € jährlich eingespart werden

Für die gemeindlichen Gebäude sind – sofern man sich nicht von ihnen trennen möchte – entsprechende, klar strukturierte Sanierungskonzepte zu erstellen. In den vergangenen Jahrzehnten wurden kaum vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Es wurde immer nur – bedingt durch fehlende Finanzmittel - auf Schadensfälle reagiert, statt zu agieren. Hiervon betroffen ist insbesondere die Albert-Mooren-Halle. Alle kommunalen Gebäude sollen – unter Ausschöpfung der möglichen Förderzuschüsse - kurzfristig auf LED-Technik umgestellt werden. Für den Schulbereich wurde zwischenzeitlich ein Ingenieurbüro mit der Umsetzung beauftragt.

Die Sport und Freizeit gGmbH hat in den letzten Jahren nicht unerhebliche Verluste erwirtschaftet. Dies ist maßgeblich begründet durch:

- den Rückgang der Besucherzahlen
- den Konkurrenzkampf bei den Veranstaltungen
- und die gestiegenen Energiekosten.

Die Gemeinde, als 100%ige Gesellschafterin, muss darauf hinwirken, dass keine weiteren Verluste erwirtschaftet und bereits aufgelaufenen Fehlbeträge abgebaut werden. In 2017 wurde eine umfangreiche Sanierung der Kältetechnik durchgeführt. Hierdurch werden sich die Energiekosten, nach einer Amortisationszeit von knapp 5 Jahren, jährlich um rd. 71.500 € reduzieren und damit in erheblichem Umfang die Finanzsituation der Gesellschaft verbessern. Nach den Planungen der Geschäftsführung ist für die zukünftigen Jahre im operativen Geschäftsbereich mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen. Für zwingend notwendige Investitionsmaßnahmen wird für das Geschäftsjahr 2018/2019 mit zugesicherten Investitionskostenzuschüssen seitens des Bundes und des Landes gerechnet.

Aufgrund der Tatsache, dass das Grefrather Eisstadion weit über die Kreisgrenzen bekannt ist und für den Kreis in NRW ein Alleinstellungsmerkmal darstellt, bleibt abzuwarten, in wieweit sich der Kreis Viersen hier zukünftig engagieren wird.

Positive Entwicklungen im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Grefrather Bevölkerung werden sich kurz- bis mittelfristig ergeben aus:

- der Umstrukturierung der Grefrather Schullandschaft durch Installierung einer Sekundarschule, die nunmehr Schulabschlüsse für die Bildungsgänge Hauptschule, Realschule und Gymnasium bietet
- der Erschließung neuer Bau- und Gewerbegebiete
- die Versorgung aller Ortsteile mit schneller Internetanbindung

Zahlreiche geplante und bereits in Angriff genommene Investitionen werden über Zuschüsse mitfinanziert oder entlasten durch Tilgungserlass die liquiden Mittel der kommenden Haushaltsjahre in erheblichem Umfang. Dies wären:

- | | | |
|---|-----------|---------------|
| - Ausbau der Grefrather Str. und Radweg (Fördermittel) | 2017 | ca. 230.000 € |
| - Breitbandausbau Vinkrath (Fördermittel) | 2017 | 191.100 € |
| - Bau von Sozialwohnungen (Tilgungserlass) | 2018 | 247.170 € |
| - Gute Schule 2020 (Zins- u. Tilgungsleistungen durch das Land NRW) | 2017-2020 | je 154.029 € |

Des Weiteren ist das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK) für den Ortsteil Oedt weitestgehend erstellt. Nach entsprechender Beschlussfassung werden die Fördermittel in 2018 beantragt.

6. Verantwortlichkeiten

Legende:

- 1) = ausgeübter Beruf
- 2) = Beraterverträge
- 3) = Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- 4) = Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- 5) = Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 6) = Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Verwaltungsleitung:

Lommetz, Manfred

- 1) Bürgermeister
- 4) a) Mitglied in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) Mitglied in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Sport u. Freizeit gGmbH Grefrath
- c) Mitglied in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV)
- e) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen GmbH
- f) Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
- g) Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen
- h) Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld
- 5) Mitglied im Aufsichtsrat der Volksbank Kempen-Grefrath
- 6) a) Beisitzer im Vorstand des Vereins der Freunde von Frévent und Gerbstedt
- b) Vorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsverband Grefrath

Wolfgang Rive

- 1) Kämmerer –Lebenszeitbeamter- sowie allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
- 6) Prokurist der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath

Ratsmitglieder:

Angenvoort, Roland

- 1) Verwaltungsdirektor
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) Mitglied im Beirat Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.

- e) Vertreter der Gemeinde in der gemeinnützigen Baugenossenschaft Oedt e.G.
- 6) Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Grefrath

Baumgart, Rita

- 1) Chefarztsekretärin
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebundes NRW

Bauten, Hans-Willi

- 1) Oberstudienrat i.R.
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- d) Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld

Bayer Olaf

- 1) Geschäftsführer
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) Mitglied im Beirat Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- 5) Gesellschafter der Fa. Rathmackers Bedachungs GmbH

Bedronka, Bernd

- 1) Geschäftsführer
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) Mitglied im Regionalrat
- e) stellv. Vorsitzender des Strukturausschusses des Regionalrats Düsseldorf
- f) Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Krefeld/Kreis Viersen
- g) stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen GmbH
- h) Mitglied im Vorstand Stiftung für sozialen Frieden der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Viersen
- i) stellv. Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld
- 5) Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Viersen e.V.
- 6) a) stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Grefrath
- b) stellv. Ortsverbandsvorsitzender der SPD Grefrath
- c) Mitglied im Vorstand der SPD Grefrath
- d) Mitglied in der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Grefrath
- e) Mitglied im Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Grefrath
- f) Mitglied im Förderverein Thomamaeum Kempen
- g) Mitglied im SSCK Kempen e.V.
- h) Mitglied Beratung-Information-Selbsthilfe e.V.
- i) ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Krefeld

Ernesti, Jens (bis 13.11.2017)

- 1) Doktorand und Fraktionsgeschäftsführer der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH

- d) stellv. Mitglied im Beirat der Flugplatzgesellschaft Grenzland e. V.
- e) Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld
- 6) a) Vorsitzender der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Grefrath
- b) Geschäftsführer des Kreisverbandes von Bündnis 90/Die Grünen im Kreis Viersen
- c) sachkundiger Bürger der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen
- d) Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen
- e) Mitglied im Vorstand von Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Grefrath
- f) ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Fasselt, Georg

- 1) Berater für Medizinprodukte
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
- d) stellv. Vertreter der Gemeinde in der Baugenossenschaft Oedt e.G.
- e) Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW

Funken, Markus

- 1) Kaufmännischer Angestellter
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen

Hegger, Norbert

- 1) Versicherungskaufmann
- 6) 2. Schatzmeister im Vorstand des Reitervereins Graf Holk

Heinze, Marita

- 1) Erzieherin

Heinze-Süselbeck, Margit

- 1) Erzieherin
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH

Heller, Dorothea

- 1) Diplompsychologin
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Henrichs, Jürgen

- 1) Technischer Angestellter
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen

Hermanns-Leuf, Bettina

- 1) Dipl.-Rechtspflegerin/Justizbeamtin
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Holstein, Norbert

- 1) Weber/Rentner
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 6) Versichertenältester in der Deutschen Rentenversicherung

Hübecker, Wilhelmine

- 1) Dipl.-Ing. /Teamleiterin Steuerberatung
- 4) a) Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Grefrath GmbH
b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- 6) Geschäftsführerin des St. Martinsvereins Vinkrath

Jacobs, Karl-Heinz

- 1) Lehrer a.D.
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Kappenhagen, Christian

- 1) Regierungsrat, Land NRW
- 4) a) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sport und Freizeit gGmbH
b) stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 6) a) Stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Grefrath
b) Vorsitzender DRK-Ortsverein Grefrath e.V.
c) Leitungsteam Kolpingsfamilie Grefrath
d) Kassenwart Kolpingsfamilie Grefrath
e) Mitglied TUS Oedt 1884 e.V.
f) Mitglied Laurentiuswerk e.V.
g) Mitglied Interessengemeinschaft Pfarrheim Grefrath
h) Mitglied Kulturinitiative Grefrath (KING) e.V.
i) Mitglied Heimatverein Grefrath
j) Ehrenamtlicher Richter am Landgericht Krefeld

Kersten, Heinz-Uwe (bis 16.10.2017)

- 1) Kaufmann
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
- 5) Mitgeschafter der Firma Environ GmbH

Knorr, Alfred

- 1) Oberstudienrat a.D.
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 5) stellv. Vorsitzender der Senioren-Union des CDU-Gemeindeverbandes Grefrath

Lamprecht, Marcus

- 1) Referent für Ökologie und Mobilität/Uni Duisburg-Essen
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
d) Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW
e) stellv. Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen
f) Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Duisburg-Essen
g) Vorsitzender der Universitätskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Duisburg-Essen
- 6) Kassenwart der eingetragenen Hochschulgruppe Campusgarten Duisburg-Essen

Lehnen, Elisabeth

- 1) Geschäftsführerin
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-

- Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) stellv. Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
 - e) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen GmbH
- 6) Mitglied im Präsidium des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.

Maus, Dietmar

- 1) Regierungsreferent
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) stellv. Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld

Monhof, Hans-Joachim

- 1) Rentner
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
- d) stellv. Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Kreises Viersen
- e) Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW

Möncks, Claus

- 1) Informationstechniker
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- d) stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW

Mülders, Werner

- 1) Rentner
 - 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
 - b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
 - c) stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Grefrath GmbH
 - d) stellv. Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
 - e) Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW
 - f) stellv. Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld
- 6) a) stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes schulischer Fördervereine NRW e.V.
- b) stellv. Vorsitzender des Bundesverbandes der Fördervereine in Deutschland e.V.

Peters, Kirsten

- 1) Personalkauffrau
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- d) Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Kreises Viersen
- e) Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld

Rose-Heßler, Maren

- 1) Projektleiterin

Sonntag, Andreas

- 1) nicht berufstätig

- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- d) Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.

Storz, Nicole (ab 16.10.2017)

- 1) selbständige Versicherungsfachfrau
- 6) Vorstandsmitglied der Werbegemeinschaft Grefrath inTakt e.V.

Titulaer, Max

- 1) Selbst. Kindertagesbetreuung
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungsbetriebsgesellschaft mbH Grefrath
- 6) Vorsitzender des Vereins der Freunde von Frévent und Gerbstedt

Weidenfeld, Karlheinz

- 1) Techn. Angestellter i.R.
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsges. mbH

Wimmers, Bettina

- 1) Hausfrau
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Winkler, Markus (ab 30.11.2017)

- 1) Sanitär- Heizungs- und Klimatechniker

Wolfers, Andrea

- 1) Kaufmännische Angestellte
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Wolfers, Manfred jr.

- 1) Controller; gepr. Betriebswirt
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
- c) stellv. Vorsitzender im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- d) Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- e) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- f) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungsbetriebsgesellschaft mbH Grefrath
- g) Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes
- 6) a) stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes Viersen der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU ; Beisitzer im Bezirksverband Niederrhein der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU
- b) Mitglied in der CDU
- c) Mitglied im Vorstand der CDU-Fraktion Kreis Viersen

- d) Mitglied im Kirchbauverein St. Heinrich Mülhausen
- e) Mitglied im Förderverein Katholischer Kindergarten Mülhausen
- f) Schriftführer des Kirchbauverein St. Josef Vinkrath
- g) Mitglied im Verein der Freunde von Frévent und Gerbstedt e.V.
- h) Mitglied im Heimatverein Oedt e.V.
- i) Mitglied im Museumsverein Dorenburg e.V.
- j) Mitglied im Vorstand der Schützenbruderschaft St. Heinrich Mülhausen
- k) Mitglied in der Schützenbruderschaft St. Vitus Oedt
- l) Mitglied im PRO SCHOLA-Verein zum Erhalt der Liebfrauenschule Mülhausen
- m) Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Grefrath, Löschgruppe Mülhausen
(Unterbrandmeister, Schriftführer)
- n) Mitglied Im Kirchenvorstand St. Benedikt Grefrath
- o) Vorsitzender des Kirchenvorstands-Ausschusses für die Kindertagesstätten in
Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt Grefrath
- p) Mitglied in der Verbandsversammlung des Kirchengemeindeverbandes Krefeld-
Kempen/Viersen
- q) Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St. Josef Vinkrath
- r) Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St. Laurentius Grefrath
- s) Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St Vitus Oedt
- t) Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempfen
- u) Mitglied in der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- v) ehrenamtlicher Richter am OVG Münster

Sachkundige Bürger:

Baumgart, Erich

- 1) Lagerverwalter

Bellgardt, Hugo

- 1) nicht berufstätig
- 4) a) Erwachsenenschöffe
b) stellv. Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- 6) Vorsitzender des Liederkranz Grefrath

Borkowski, Heide Lore

- 1) Hausfrau
- 6) Schriftführerin im SPD-Ortsverein Grefrath

Deike, Linus

- 1) Student

Dickmanns, Helmut

- 1) Bankdirektor i.R.
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 6) Schriftführer des Freundes- und Förderkreises ev. Altenzentrum Oedt e.V.

Ebeling, Birgit

- 1) Lehrerin am Berufskolleg

Erens, Ernst-Willi

Keine Angaben

Ernesti Evelyn

- 1) Erzieherin

Funken, Hans-Konrad

- 1) Landwirt
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 6) Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Grefrath

Hell, Niklas

- 1) Kaufmännischer Werkstudent

Hessler, Karsten

- 1) Kaufmännischer Angestellter

Horst, Ulrich

- 1) Ausbilder
- 6) stellv. Vorsitzender der Schulpflegschaft Schule an der Dorenburg

Hüser-Korinth, Markus

- 1) Betreuer

Jacobs, Peter

- 1) Objektmanager

Jahrke, Birgit

- 1) Steuerfachgehilfin
- 6) Schatzmeisterin des Museumsvereins Dorenburg e.V.

Kirchholtes, Stefan

- 1) Steuer- und Prüfungsassistent

Klingen, Heinrich

- 1) Sparkassenbetriebswirt i.R.
- 6) a) Vorsitzender Feuerwehrtrommlerkorps Grefrath 1923
- b) Geschäftsführer der Senioren-Union des CDU-Gemeindeverbandes Grefrath

Kölkes Frank

- 1) Geschäftsführer
- 6) Vorsitzenden des Trommlerkorps Einigkeit Vinkrath 1922 e.V.

Kothes, Gertrud

- 1) nicht berufstätig
- 6) stellv. Vorsitzende der CDU-Seniorenunion

von Laguna, Stefan

- 1) Sachbearbeiter bei der Stadt Viersen

Markus, Frank

- 1) Immobilienmakler

Mülders, Christopher

- 1) nicht berufstätig
- 4) stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Pache, Björn

Keine Angaben

Reuter, René

- 1) Versicherungskaufmann
- 5) Gesellschafter der F+R Immobilien GmbH

Schlegel, Ronald

1) Rentner

Steger, Daniel

Keine Angaben

Steger, Wolfgang

1) Geschäftsführer der Fa. Steger Sanitär-Installations-GmbH

5) Gesellschafter der Fa. Steger Sanitär-Installations-GmbH

Storz, Nicole (bis 16.10.2017)

1) selbständige Versicherungsfachfrau

6) Vorstandsmitglied der Werbegemeinschaft Grefrath inTakt e.V.

Süselbeck, Jörg

1) Fachinformatiker

6) Ehrenamtl. Volontär beim FC Schalke 04

Tecklenburg, Martin

1) nicht berufstätig

Wende-Preß, Frauke

1) Hausfrau

Winkler, Markus (bis 29.11.2017)

2) Sanitär- Heizungs- und Klimatechniker

Wulf, Sebastian

Keine Angaben

II. Bilanz

Gemeinde Grefrath

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA

	31.12.2017	01.01.2017
<u>1. Anlagevermögen</u>	101.626.890,57	103.091.649,92
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40.530,44	19.855,88
1.2 Sachanlagen	83.679.342,65	84.794.779,59
1.2.1 Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	12.767.833,20	12.976.046,21
1.2.1.1 Grünflächen	11.446.878,44	11.627.374,81
1.2.1.2 Ackerland	420.782,95	420.782,95
1.2.1.3 Wald, Forsten	447.958,75	450.954,75
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	452.213,06	476.933,70
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.191.629,07	18.749.235,64
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.355.664,24	1.387.862,03
1.2.2.2 Schulen	7.401.210,06	7.641.256,71
1.2.2.3 Wohnbauten	4.535.925,70	4.684.560,80
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.898.829,07	5.035.556,10
1.2.3 Infrastrukturvermögen	49.539.982,26	51.062.318,51
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.218.237,06	10.215.344,19
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	287.616,64	301.284,77
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.868.748,72	23.239.284,83
1.2.3.5 Staßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenk.anl.	15.604.995,85	16.727.632,54
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	560.383,99	578.772,18
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.145,00	8.145,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.170.919,50	1.290.828,95
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	354.322,36	320.304,96
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.646.511,26	387.900,32
1.3 Finanzanlagen	17.907.017,48	18.277.014,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.518.034,61	17.886.031,74
1.3.2 Beteiligungen	210.235,01	210.235,01
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	172.047,86	172.047,86
1.3.5 Ausleihungen	6.700,00	8.699,84
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.700,00	8.699,84
<u>2. Umlaufvermögen</u>	6.335.601,21	4.643.963,11
2.1 Vorräte	110.865,69	18.699,50
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	110.865,69	18.699,50
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	867.717,11	674.046,38
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	849.636,63	639.439,50
2.2.1.1 Gebühren	169.015,12	203.013,81
2.2.1.2 Beiträge	34.588,73	6.457,25
2.2.1.3 Steuern	406.847,85	272.352,06
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	113.188,38	42.258,85
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	125.996,55	115.357,53
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	18.080,48	34.606,88
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	14.127,69	16.769,42
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	1.793,02
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	7.085,13
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.6 sonstige privatrechtliche Forderungen	3.952,79	8.959,31
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	5.357.018,41	3.951.217,23
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	111.542,80	119.394,21
Summe:	108.074.034,58	107.855.007,24

P A S S I V A

31.12.2017

01.01.2017

<u>1. Eigenkapital</u>	40.774.908,15	38.150.765,36
1.1 Allgemeine Rücklage	36.500.994,28	36.870.447,20
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.280.318,16	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	2.993.595,71	1.280.318,16
<u>2. Sonderposten</u>	26.089.954,62	27.089.647,45
2.1 für Zuwendungen	12.569.981,88	13.156.015,56
2.2 für Beiträge	10.621.851,81	11.013.948,56
2.3 für den Gebührenaussgleich	232.657,41	91.443,64
2.4 Sonstige Sonderposten	2.665.463,52	2.828.239,69
<u>3. Rückstellungen</u>	9.992.605,25	9.685.752,35
3.1 Pensionrückstellungen	9.046.186,00	8.911.641,00
3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellung	552.116,25	358.084,35
3.4 Sonstige Rückstellungen	394.303,00	416.027,00
<u>4. Verbindlichkeiten</u>	29.403.013,34	31.133.235,94
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.550.928,71	20.570.128,80
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	12.204.511,97	11.869.159,51
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	8.346.416,74	8.700.969,29
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	8.000.050,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	599.681,95	563.417,30
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.827,29	11.911,45
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	681.941,91	718.182,94
4.8 erhaltene Anzahlungen	2.563.633,48	1.269.545,45
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	1.813.553,22	1.795.606,14
Summe:	108.074.034,58	107.855.007,24

III. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

vom 01.Januar bis 31.Dezember 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	15.032.474,49	14.631.112,00	15.764.349,06	1.133.237,06
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.657.841,57	5.925.119,25	6.219.130,97	294.011,72
3.	+ sonstige Transfererträge	60.830,89	51.000,00	26.715,34	-24.284,66
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.706.059,21	5.870.180,29	5.500.999,47	-369.180,82
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.692,25	162.980,00	231.021,67	68.041,67
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.832.995,26	1.347.985,00	929.578,25	-418.406,75
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.238.815,91	996.479,69	1.915.359,08	918.879,39
10.	= Ordentliche Erträge	28.745.709,58	28.984.856,23	30.587.153,84	1.602.297,61
11.	- Personalaufwendungen	-4.791.237,63	-4.733.783,00	-4.879.843,73	-146.060,73
12.	- Versorgungsaufwendungen	-452.667,30	-364.528,00	-487.407,71	-122.879,71
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.774.233,94	-5.337.296,87	-4.974.637,91	362.658,96
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.609.760,41	-2.694.379,29	-2.590.980,67	103.398,62
15.	- Transferaufwendungen	-13.400.650,47	-13.185.393,00	-12.756.440,84	428.952,16
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.107.341,56	-956.770,00	-1.676.666,37	-719.896,37
17.	= Ordentliche Aufwendungen	-27.135.891,31	-27.272.150,16	-27.365.977,23	-93.827,07
18.	= Ordentliches Ergebnis	1.609.818,27	1.712.706,07	3.221.176,61	1.508.470,54
19.	+ Finanzerträge	616.611,53	385.100,00	470.238,71	85.138,71
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-946.111,64	-757.680,00	-697.819,61	59.860,39
21.	= Finanzergebnis	-329.500,11	-372.580,00	-227.580,90	144.999,10
22.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.280.318,16	1.340.126,07	2.993.595,71	1.653.469,64
26.	= Jahresergebnis	1.280.318,16	1.340.126,07	2.993.595,71	1.653.469,64
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27.	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-9.723,48	0	-13.547,34	-13.547,34
28.	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	-51.462,61	-51.462,61
29.	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	27.680,81	0	15.003,13	15.003,13
30.	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	648.832,12	0	419.459,74	419.459,74
31.	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	666.789,45	0,00	369.452,92	369.452,92

IV. Finanzrechnung

Finanzrechnung

vom 01.Januar bis 31.Dezember 2017

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1.	Steuern u. ähnl. Abgaben	15.373.053,52	14.631.112,00	14.779.102,63	147.990,63
2.	+ Zuwend.u. allg. Umlagen	2.947.303,30	5.302.125,00	5.542.273,95	240.148,95
3.	+ sonst. Transfereinzahlungen	58.873,41	51.000,00	28.154,82	-22.845,18
4.	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	5.141.728,63	5.226.000,00	5.218.821,72	-7.178,28
5.	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	234.637,65	162.980,00	233.001,02	70.021,02
6.	+ Kostenerstatt. u. Kostenuml.	1.839.423,24	1.347.985,00	875.278,15	-472.706,85
7.	+ Sonstige Einzahlungen	743.521,58	806.800,00	757.824,73	-48.975,27
8.	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinlagen	616.482,37	385.100,00	469.701,21	84.601,21
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.955.023,70	27.913.102,00	27.904.158,23	-8.943,77
10.	- Personalauszahlungen	-4.362.947,28	-4.483.259,00	-4.491.905,92	-8.646,92
11.	- Versorgungsauszahlungen	-487.340,26	-364.528,00	-529.110,41	-164.582,41
12.	- Auszahl. f. Sach- u. Dienstleist.	-4.519.912,75	-5.337.296,87	-4.749.186,28	588.110,59
13.	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahl.	-941.921,94	-757.680,00	-670.716,21	86.963,79
14.	- Transferauszahlungen	-12.971.950,94	-13.185.393,00	-12.720.388,99	465.004,01
15.	- Sonstige Auszahlungen	-869.322,11	-956.770,00	-930.844,53	25.925,47
16.	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.153.395,28	-25.084.926,87	-24.092.152,34	992.774,53
17.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.801.628,42	2.828.175,13	3.812.005,89	983.830,76
18.	+ Zuwend. f. Invest.-maßnahmen	924.796,55	1.078.857,00	1.362.165,16	283.308,16
19.	+ Einzahl. a.d. Veräuß. v. Sachanl.	616.170,68	200.000,00	699.592,65	499.592,65
21.	+ Einzahl. a. Beiträg. u. ähnl. Entgelten	213.818,03	0	145.598,49	145.598,49
22.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.754.785,26	1.278.857,00	2.207.356,30	928.499,30
24.	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-10.448,48	-1.050.000,00	-94.504,83	955.495,17
25.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-580.655,18	-6.949.288,95	-1.431.773,93	5.517.515,02
26.	- Auszahl. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-164.824,43	-807.240,78	-214.870,35	592.370,43
27.	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	- Auszahl. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-755.928,09	-8.806.529,73	-1.741.149,11	7.065.380,62
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	998.857,17	-7.527.672,73	466.207,19	7.993.879,92
32.	= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	3.800.485,59	-4.699.497,60	4.278.213,08	8.977.710,68
33.	+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	1.856.000,00	0	989.900,00	989.900,00
34.	+ Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicher.	19.000.000,00	0	2.000.000,00	2.000.000,00
35.	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.118.720,48	-1.002.000,00	-931.112,62	70.887,38
36.	- Tilg. von Krediten zur Liquiditätssicher.	-11.000.000,00	0	-5.000.000,00	-5.000.000,00
37.	= Saldo aus Finanztätigkeit	8.737.279,52	-1.002.000,00	-2.941.212,62	-1.939.212,62
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	12.537.765,11	-5.701.497,60	1.337.000,46	7.038.498,06
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-8.596.653,55	-13.093.339,00	3.950.429,44	17.043.768,44
40.	+ Bestand an fremden Bestandsmitteln	9.317,88	0	69.391,51	69.391,51
41.	= Liquide Mittel	3.950.429,44	-18.794.836,60	5.356.821,41	24.151.658,01

V. Anhang

V. Anhang

Allgemeine Hinweise

Die Gemeinde Grefrath hat zum 01.01.2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) vollständig realisiert.

Gemäß § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 44 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Diverse Kennzahlen

Des Weiteren beinhaltet der Jahresabschluss:

- einen Lagebericht
- eine Tabelle über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern
- eine Liste der erforderlichen Ermächtigungsübertragungen
- eine Darstellung der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Die in der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Es gelten folgende Regelungen:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet.
2. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt worden.
3. Vom Wahlrecht der Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände (GwG – Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 410,00 € netto) wird Gebrauch gemacht. Für diese Vermögensgegenstände wird der Abgang im Anschaffungsjahr unterstellt.
4. Die Bewertung der Beteiligungen und Finanzanlagen erfolgt in der Regel nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode, dem Ertragswert- bzw. dem Substanzwertverfahren oder nach Anschaffungskosten. (vgl. hierzu Erläuterungen zu den Bilanzpositionen 1.3.1 und 1.3.2).
5. Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren hinsichtlich der Fest- und Gruppenbewertung wurde kein Gebrauch gemacht.
6. Der Ansatz der Vorräte für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.
7. Die Forderungen, liquiden Mittel und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.
8. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hiervon ausgeschlossen sind nach der örtlich festgelegten Geringfügigkeitsgrenze Beträge unterhalb von 410,00 € netto.
9. Die Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung der Abnutzungsdauer. Die Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Einzelheiten sind dem Sonderpostenspiegel zu entnehmen.
10. Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind. Rückstellungen sind nach dem Nominalwertprinzip mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Einzelheiten sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.
11. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden als erhaltene Anzahlung (Zwischenkonto Sonderposten) ausgewiesen. Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

101.626.890,57 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb über mehrere Jahre zu dienen.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- Immateriellen Vermögensgegenständen
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

Das Anlagevermögen wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt. Diese Werte gelten gem. § 92 (3) Satz 2 GO für die Folgejahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Zugänge des Haushaltsjahres wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben.

Nach § 33 (4) GemHVO sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Vermögensgegenstände zu erfassen. Sie werden im laufenden Jahr vollständig abgeschrieben.

Wie sich die Positionen des Anlagevermögens im Einzelnen verändert haben, wird im beigefügten Anlagenspiegel zusammengefasst dargestellt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

40.530,44 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Nutzungsrechte an Software-Produkten. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach § 43 Abs. 1 GemHVO nicht bilanziert werden.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	19.855,88
Zugänge	32.921,43
Abgänge	0,00
Abschreibung des Jahres	12.246,87
Endbestand zum 31.12.2017	<u>40.530,44</u>

1.2. Sachanlagen

83.679.342,65 €

Sachanlagen sind Bestandteile des Anlagevermögens. Sie sind in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Als unbewegliches Sachanlage-

vermögen sind die Grundstücke und Gebäude bzw. grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen zu bezeichnen. Bewegliches Sachanlagevermögen sind Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	84.794.779,59
Zugänge	1.639.926,15
Abgänge	176.629,29
Abschreibung des Jahres	<u>2.578.733,80</u>
Endbestand zum 31.12.2017	<u>83.679.342,65</u>

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12.767.833,20 €

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Die grundstücksgleichen Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (Wohnungseigentum).

Anfangsbestand zum 01.01.2017	12.976.046,21
Zugänge	2.416,37
Abgänge	143.584,99
Umbuchungen	13.008,46
Abschreibung des Jahres	<u>54.035,93</u>
Endbestand zum 31.12.2017	<u>12.767.833,20</u>

Gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO erfolgt eine weitere Untergliederung in:

1.2.1.1. Grünflächen 11.446.878,44 €

Der Zweck der öffentlichen Grünflächen ist im Regelfall durch ökologische und soziale Funktionen geprägt. Zu den öffentlichen Grünanlagen gehören z.B. Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen, Wiesen, Ausgleichsflächen und Gartenland.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	11.627.374,81
Zugänge	2.416,37
Abgänge	0,00
Umbuchungen	128.876,81
Abschreibung des Jahres	<u>54.035,93</u>
Endbestand zum 31.12.2017	<u>11.446.878,44</u>

Die Zugänge beinhalten die Anschaffungskosten einer neuen Schaukel.

Die Umbuchungen betreffen Flurstücksveränderungen, bei denen sich die Nutzung geändert hat (118 T€). Weiterhin wurden Spielgeräte wegen einer falschen Zuordnung von der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen auf die Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen umgebucht (15 T€) sowie Zugänge fertig gestellter Spielgeräte (3 T€)

1.2.1.2. Ackerland

420.782,95 €

Hierbei handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, die in der Regel verpachtet sind und nachhaltig als Ackerland genutzt werden.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	420.782,95
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Endbestand zum 31.12.2017	<u>420.782,95</u>

1.2.1.3. Wald, Forsten

447.958,75 €

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald- und Forstvermögen incl. Stege, Wege und kleiner Brücken. Die Bewertung beschränkt sich auf Werte für den Grund und Boden einschließlich des Aufwuchses.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	450.954,75
Zugänge	0,00
Abgänge	2.996,00
Umbuchungen	0,00
Endbestand zum 31.12.2017	<u>447.958,75</u>

Bei den Abgängen handelt es sich um den Buchwert eines Grundstücksverkaufes.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

452.213,06 €

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, die einem Erbbaurecht unterliegen sowie Grabenparzellen.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	476.933,70
Zugänge	0,00
Abgänge	140.588,99
Umbuchungen	115.868,35
Abschreibung des Jahres	0,00
Endbestand zum 31.12.2017	<u>452.213,06</u>

Bei den Abgängen handelt es sich um die Buchwerte diverser Grundstücksverkäufe aus dem Baugebiet Bousch (25 T€) und ein Grundstücksverkauf für den sozialen Wohnungsbau (116 T€).

Die Umbuchungen betreffen Flurstücksveränderungen, bei denen sich die Nutzung geändert hat, sowie Grundstücksteilungen.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 18.191.629,07 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 BewG). Der Grundstückswert umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege oder Platzbefestigungen). Kommunalnutzungsorientierte Gebäude und deren Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 anhand des Sachwertverfahrens bewertet (§ 55 Abs. 1 GemHVO). Der Wert der baulichen Anlagen richtete sich zum 01.01.2009 nach den gewöhnlichen Herstellungskosten (Normalherstellungskosten) je Raum- und Flächeninhalt mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Brutto-Grundfläche, Brutto-Rauminhalt).

Anfangsbestand zum 01.01.2017	18.749.235,64
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	14.522,76
Abschreibung des Jahres	572.129,33
Endbestand zum 31.12.2017	<u>18.191.629,07</u>

Gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO erfolgt eine weitere Untergliederung in:

1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen 1.355.664,24 €

Der Wertansatz enthält im Wesentlichen Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen für nachfolgende Einrichtungen:

- Kindergarten, Schulzentrum Oedt (DRK) Buchwert 584 T€
- Kindergarten St. Heinrich in Mülhausen Buchwert 550 T€
- Jugendheim „Dingens“ Buchwert 101 T€

Anfangsbestand zum 01.01.2017	1.387.862,03
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	14.522,76
Abschreibung des Jahres	46.720,55
Endbestand zum 31.12.2017	<u>1.355.664,24</u>

Die Umbuchungen betreffen Spielgeräte, die wegen einer falschen Zuordnung umgebucht wurden.

1.2.2.2. Schulen 7.401.210,06 €

Unter dieser Position werden alle gemeindlichen Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen (incl. Turnhallen und Parkplätze) nachgewiesen. Dies sind:

• Schulzentrum Grefrath	Buchwert Gebäude + Grundstück	5.679 T€
• Offene Ganztagschule Grefrath	Buchwert Gebäude	121 T€
• Gemeinschaftsgrundschule Oedt	Buchwert Gebäude + Grundstück	1.580 T€

Anfangsbestand zum 01.01.2017	7.641.256,71
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibung des Jahres	<u>240.046,65</u>
Endbestand zum 31.12.2017	<u>7.401.210,06</u>

1.2.2.3. Wohnbauten 4.535.925,70 €

Es handelt sich im Wesentlichen um die Boden- und Gebäudewerte der gemeindeeigenen Wohnhäuser bzw. Mietwohnungen, der Albert-Mooren-Halle sowie ähnlicher Gebäude, wie z.B. Obdachlosen- und Asylantenwohnunterkünfte.

• Wohnhaus Johannes-Girmes-Straße 19 a	Buchwert	203 T€
• Albert-Mooren-Halle	Buchwert	1.849 T€
• Am Reinersbach 9 – 15	Buchwert	780 T€
• Bruchweg 1 – 11	Buchwert	1.153 T€

Anfangsbestand zum 01.01.2017	4.684.560,80
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibung des Jahres	<u>148.635,10</u>
Endbestand zum 31.12.2017	<u>4.535.925,70</u>

1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 4.898.829,07 €

Diese Bilanzposition beinhaltet maßgeblich die Boden- und Gebäudewerte nachfolgender Einrichtungen:

• Rathaus Grefrath	Buchwert	474 T€
• Rathaus Oedt	Buchwert	113 T€
• Feuerwehrgerätehäuser	Buchwert	1.256 T€
• Bauhof	Buchwert	380 T€
• Sporthalle Bruckhauser Straße	Buchwert	1.174 T€
• Sportplatzgebäude	Buchwert	773 T€
• Burg Uda	Buchwert	263 T€

Anfangsbestand zum 01.01.2017	5.035.556,10
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibung des Jahres	<u>136.727,03</u>
Endbestand zum 31.12.2017	<u>4.898.829,07</u>

1.2.3. Infrastrukturvermögen

49.539.982,26 €

Anfangsbestand zum 01.01.2017	51.062.318,51
Zugänge	200.433,81
Abgänge	14.114,45
Umbuchungen	11.276,87
Abschreibung des Jahres	<u>1.719.932,48</u>
Endbestand zum 31.12.2017	<u>49.539.982,26</u>

Gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO erfolgt eine weitere Untergliederung in:

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

10.218.237,06 €

Diese Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens (Brücken, Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen). Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde bei der Bewertung zwischen Innen- und Außenbereichsgrundstücken unterschieden.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	10.215.344,19
Zugänge	896,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	1.996,87
Abschreibung des Jahres	<u>0,00</u>
Endbestand zum 31.12.2017	<u>10.218.237,06</u>

Die Zugänge resultieren aus Grundstücksübertragungen.
Bei den Umbuchungen handelt es sich um Grundstücksteilungen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

287.616,64 €

Neben Brücken und Tunnel für die Nutzung von Fußgängern und Fahrzeugen wurden hier auch die Rohrdurchlässe erfasst.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	301.284,77
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibung des Jahres	<u>13.668,13</u>
Endbestand zum 31.12.2017	<u>287.616,64</u>

1.2.3.3 Gleisanlagen (entfällt)

0,00 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **22.868.748,72 €**

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen Kläranlagen, Sonderbauwerke des Abwasserbereichs, Rückhaltebecken, maschinelle Teile des Kanalnetzes sowie die der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienenden Abwasserkanalsysteme.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	23.239.284,83
Zugänge	143.239,35
Abgänge	3.277,65
Umbuchungen	9.280,00
Abschreibung des Jahres	519.777,81
Endbestand zum 31.12.2017	<u>22.868.748,72</u>

Maßgeblich handelt es sich um nachfolgende Kanalbaumaßnahmen:

Maßnahme	Haushalts- Ansatz	Zugang Anlageverm	Differenz		Abgang Anlageverm
	€	€	€	%	€
Wankumer Landstr.	59.370,00	106.500,72	47.130,72	79,38	3.212,14
Hausanschlüsse	20.000,00	46.018,63	26.018,63	130,09	65,51
	79.370,00	152.519,35	76.799,35	96,76	3.277,65

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen **15.604.995,85 €**

Während unter Pos. 1.2.3.1 der Bodenwert der Straßen erfasst wird, ist hier der Straßenaufbauwert auszuweisen. Die Straßen wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 bezüglich ihres Zustandes unter Zugrundelegung des sog. „Knoten-Kanten-Modells“ abschnittsscharf erfasst und für jeden Abschnitt die Länge und Breite sowie der Bauzustand des Straßenkörpers ermittelt. Diese Daten wurden mit der Software „TIFOSY“ erfasst und in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro aufbereitet und dann mit den Daten aus dem Geografischen Informationssystem (GIS) abgeglichen.

Auf der Basis des Zustandes des Straßenaufbaues, der Belastungen und unter Einsatz von Schadensentwicklungsmodellen wurde eine wahrscheinliche technische Restnutzungsdauer berechnet. Für die Berechnung des Anschaffungswertes wurden von einem Ingenieurbüro zum 01.01.2009 ermittelte Einheitswerte zugrunde gelegt. Es wurden zudem separat nachfolgende Einrichtungen erfasst, da diese Bestandteile der Erschließungsanlagen (Straßen) sind:

•Straßen, Wege, Plätze	Buchwert	14.797 T€
•Straßenbeleuchtung/Schaltschränke	Buchwert	797 T€
•Haltestellen	Buchwert	11 T€

Anfangsbestand zum 01.01.2017	16.727.632,54
Zugänge	56.298,46
Abgänge	10.836,80

Umbuchungen	0,00
Abschreibung des Jahres	<u>1.168.098,35</u>
Endbestand zum 31.12.2017	<u>15.604.995,85</u>

Im Wesentlichen handelt es sich um nachfolgende Maßnahmen:

Maßnahme	Haushalts- Ansatz	Zugang Anlageverm.	Differenz		Abgang Anlageverm.
	€	€	€	%	€
Erwerb Straßenbeleuchtung/Schaltschränke	7.000,00	56.298,46	49.298,46	704,26	10.836,80
	7.000,00	56.298,46	49.298,46	704,26	10.836,80

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 560.383,99 €

Der Anfangsbestand setzt sich zusammen aus den Restbuchwerten für zwei Lärmschutzwände entlang der Kreisstraße 12 (K12) und der Hinsbecker Straße sowie aus dem Buchwert „Ausbau des Gewässers 12.07.01“ durch den Wasser- u. Bodenverband Mittlere Niers.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	578.772,18
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen des Jahres	<u>18.388,19</u>
Endbestand zum 31.12.2017	<u>560.383,99</u>

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden (entfällt)

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 8.145,00 €

Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz einzeln mit einem symbolischen Wert von 1,00 € bewertet. Neuanschaffungen von Kunstgegenständen werden mit dem tatsächlichen Wert (Kaufpreis) eingebucht. Kunstgegenstände unterliegen nicht dem Werteverzehr und werden daher nicht abgeschrieben.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	8.145,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Endbestand zum 31.12.2017	<u>8.145,00</u>

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.170.919,50 €

Hierunter werden die Geräte für die Straßenunterhaltung und den Winterdienst, die Betriebsvorrichtungen für das Bestattungswesen, die EDV-Klimaanlage, die Funkgeräte, das Salzsilo etc. und sämtliche gemeindeeigene Fahrzeuge ausgewiesen.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	1.290.828,95
Zugänge	11.560,21
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibung des Jahres	131.469,66
Endbestand zum 31.12.2017	<u>1.170.919,50</u>

Es handelt sich um die Anschaffung eines Aufsitzmähers (4 T€), eines Schlegelmulchers (5 T€) und einer Scheuer-Saugmaschine (3 T€).

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

354.322,36 €

Zu den Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Gemeinde Grefrath gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	320.304,96
Zugänge	136.435,55
Abgänge	888,68
Umbuchungen	0,00
Abschreibung des Jahres	101.529,47
Endbestand zum 31.12.2017	<u>354.322,36</u>

Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen diverse Vermögensgegenstände für die TUIV (13 T€) und für die Feuerwehr (17 T€) sowie Anschaffungen für die Schulen in Höhe von (44 T€), davon wurde ein Projekt (7 T€) durch den Förderverein finanziert. Des Weiteren wurde das Konferenzzimmer im Rathaus Grefrath (10 T€) neu ausgestattet sowie diverse Anschaffungen von Vermögensgegenständen für den Bauhof (25 T€) getätigt. Insgesamt wurden geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 23 T€ im Jahr des Zugangs abgeschrieben, davon für Flüchtlingseinrichtungen (8 T€) und für Anschaffungen des Zentralen Services (6 T€).

Bei den Abgängen handelt es sich um Geräte, die durch Neuanschaffungen ersetzt wurden.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.646.511,26 €

Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. nach Fertigstellung der Anlagen sind diese entsprechend umzubuchen.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	387.900,32
Zugänge	1.289.080,21
Abgänge	18.041,17

Umbuchungen	12.428,10
Endbestand zum 31.12.2017	<u>1.646.511,26</u>

Die Zugänge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

• Umrüstung auf LED Straßenbeleuchtung	754 T€
• Kanal Buchenweg, Goldammerweg, Meisenweg	252 T€
• Straßenausbau Bousch	138 T€
• Kanal Bousch	22 T€
• Kanalsanierung Oedt	34 T€
• Kanal Oedter Weg	23 T€
• Kanal Weststr. und Stichweg	14 T€
• Kanal Vinkrather Str.	11 T€
• Kanal Amselstr.	3 T€
• Decken- u. Radwegsanierung Mülhausener Str.	17 T€
• Anschaffung von Spielgeräten	15 T€
• Wohnungsbau am Reinersbach	6 T€

Die Umbuchungen 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

• Anschaffung von Spielgeräten	3 T€
• Kanal Wankumer Str.	9 T€

Bei dem Abgang handelt es sich um Umbuchungen in den konsumtiven Bereich, da Kanal- und Straßenausbau An der Floeth nicht durchgeführt wurden.

1.3. Finanzanlagen 17.907.017,48 €

Einzelheiten sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	18.277.014,45
Zugänge	0,00
Abgänge	1.333,44
Umbuchungen	666,40
Zuschreibungen	51.462,61
Wertminderung Beteiligungswert	<u>419.459,74</u>
Endbestand zum 31.12.2017	<u>17.907.017,48</u>

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 17.518.034,61 €

Als verbundene Unternehmen bezeichnet man Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen herrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte besitzt. Die Gemeinde Grefrath ist bei drei Gesellschaften zu 100 % Eigentümerin. Die Beteiligungswerte wurden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 01.01.2009 ermittelt. Im Jahre 2009 erfolgte eine Kapitalerhöhung der Gemeindewerke Grefrath GmbH in Höhe von 1.500 T€. Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit der gutachterlichen Ermittlung der Beteiligungswerte der beiden Gesellschaften Sport

und Freizeit gGmbH und der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH haben nunmehr erhebliche dauerhafte Wertminderungen ergeben (siehe unten). Weitere Einzelheiten zu den verbundenen Unternehmen sind unter „Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ dargestellt.

• Gemeindewerke Grefrath	
Versorgungssparte	10.161.000,00 € (Ertragswertverfahren)
Bädersparte	425.999,66 € (Substanzwertverfahren)
Kapitalaufstockung in 2009	<u>1.500.000,00 €</u>
	12.086.999,66 €
• Sport und Freizeit gGmbH	
Eröffnungsbilanzwert	9.145.002,87 € (Substanzwertverfahren)
Beteiligungswert zum 01.01.2017	5.275.988,94 €
Wertminderung 2017	<u>419.459,74 €</u>
Beteiligungswert zum 31.12.2017	4.856.529,20 €
• Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH	
Eröffnungsbilanzwert	794.161,88 € (Substanzwertverfahren)
Beteiligungswert zum 01.01.2017	523.043,14 €
Werterhöhung 2017	<u>51.462,61 €</u>
Beteiligungswert zum 31.12.2017	574.505,75 €
Anfangsbestand zum 01.01.2017	17.886.031,74 €
Werterhöhung Beteiligungswert	51.462,61 €
Wertminderung Beteiligungswert	<u>419.459,74 €</u>
Endbestand zum 31.12.2017	17.518.034,61 €

Sowohl die Wertminderung der Sport u. Freizeit gGmbH als auch die Werterhöhung der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH wurden gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.

1.3.2 Beteiligungen

210.235,01 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Während des Haushaltsjahres haben sich aus den bestehenden Beteiligungen keine Wertberichtigungen ergeben.

Weitere Einzelheiten sind unter „Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ dargestellt.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
 Beteiligungswert der Gemeinde Grefrath in Höhe von 0,23 %
 des Gesamtwertes der v. g. Gesellschaft
 (44.445.000,00 €) 102.223,50 €

- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (Eigenkapitalspiegelbild-Methode) 107.211,51 €
- Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
3% vom Stammkapital (26.000,00 €) zzgl. Glättungsbetrag im Rahmen der Euro-Umstellung. 800,00 €

Anfangsbestand zum 01.01.2017	210.235,01
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Wertberichtigung	0,00
Endbestand zum 31.12.2017	<u>210.235,01</u>

1.3.3 Sondervermögen (entfällt) 0,00 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 172.047,86 €

Wertpapiere sind Bestandteile des Anlagevermögens, wenn diese dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

Die Erfassung und Bewertung von Finanzanlagen erfolgt durch eine Buchinventur. Finanzanlagen sind höchstens mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten. Zur teilweisen zukünftigen Finanzierung der Pensionsrückstellungen wurden Anteile des KVR-Fonds erworben.

Dies sind:

- KVR - Fonds
- 4 Namens-Aktien der WV Energie AG, Frankfurt zum Anschaffungswert in Höhe von je 51,13 €.

Anfangsbestand zum 01.01.2017	172.047,86
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Endbestand zum 31.12.2017	<u>172.047,86</u>

1.3.5 Ausleihungen 6.700,00 €

1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen (entfällt) 0,00 €

1.3.5.2 an Beteiligungen (entfällt) 0,00 €

1.3.5.3 an Sondervermögen (entfällt) 0,00 €

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 6.700,00 €

Unter Ausleihungen werden Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Die

Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als ein Jahr betragen. Zu den Ausleihungen gehören Arbeitgeberdarlehen und Anteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Oedt eG (5.950,00 €) und der KoPart eG (750,00 €).

Anfangsbestand zum 01.01.2017	8.699,84
Zugänge	0,00
Abgänge	1.333,44
Umbuchungen	666,40
Endbestand zum 31.12.2017	<u>6.700,00</u>

Es wurden die bestehenden Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 1.333,44 € getilgt. Die Anteile der Baugenossenschaft Oedt und der KoPart eG blieben unverändert. Arbeitgeberdarlehen mit einer Laufzeit unter einem Jahr (666,40 €) sind in der Bilanzposition 2.2.2 enthalten.

2. Umlaufvermögen 6.335.601,21 €

Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanz beim Umlaufvermögen eingesetzt. Dies sind:

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	4.643.963,11	6.335.601,21

2.1 Vorräte 110.865,69 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 110.865,69 €

Im Haushaltsjahr wurde ein Grundstück im Wert von 94.504,83 € erworben, welches im Folgejahr wieder veräußert werden soll.

Darüber hinaus sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere auf dem gemeindlichen Bauhof vorhanden (Werkstatt, Schreinerei, Salzsilo, Straßen- und Grünunterhaltung etc.). Die Bestände wurden nach dem strengen Niederstwert-Prinzip bewertet. Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um 2.338,64 € verringert, da die Vorräte abgenommen haben.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	18.699,50	110.865,69

2.1.2 Geleistete Anzahlungen (entfällt) 0,00 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

867.717,11 €

Die Forderungen wurden mit ihren Nennbeträgen angesetzt, wobei unterjährig Einzelwertberichtigungen in Höhe von 698 T€ vorgenommen wurden. Alle Forderungen oberhalb der Wertgrenze von 500,00 € wurden überprüft und mit in die Pauschalwertberichtigung einbezogen. Bei der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4 T€ wurde eine prozentuale Ausfallquote über 1,45 % als Mittelwert aus den Jahren 2014 bis 2016 festgelegt und auf den offenen Forderungsbestand per 31.12.2017 angewendet.

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und in privatrechtliche Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder sowie Kostenersatz. Unter privatrechtlichen Forderungen werden z.B. Entgelte, Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen u. a. ausgewiesen.

Weitere Einzelheiten sind im beigefügten Forderungsspiegel dargestellt.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	674.046,38	867.717,11

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

849.636,63 €

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	639.439,50	849.636,63

2.2.1.1 Gebühren

169.015,12 €

Hier werden Gebühren aus der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Grubenentsorgung, Klärschlamm Entsorgung, Elternbeiträge, Friedhof, Märkte, etc. ausgewiesen.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	203.013,81	169.015,12

Die Einzelwertberichtigungen stellen sich **kumuliert** wie folgt dar:

Stand 01.01.2017	90.181,25 €
Zugänge EWB 2017	166,68 €
Auflösung EWB 2017	<u>23,00 €</u>
Gesamtstand 31.12.2017	90.324,93 €

2.2.1.2 Beiträge

34.588,73 €

Beiträge werden nach den Vorschriften des BauGB und des KAG NRW erhoben.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	6.457,25	34.588,73

2.2.1.3 Steuern

406.847,85 €

Hierunter werden noch offene Forderungen aus der Gewerbe-, der Grund-, der Hunde- und der Vergnügungssteuer ausgewiesen.

Diese Position beinhaltet darüber hinaus diverse Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1.700,00 €.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	272.352,06	406.847,85

Die Einzelwertberichtigungen stellen sich **kumuliert** wie folgt dar:

Stand 01.01.2017	904.037,91 €
Zugänge EWB 2017	642.337,97 €
Auflösung EWB 2017	<u>40.414,01 €</u>
Gesamtstand 31.12.2017	1.505.961,87 €

Der Zugang bei den Einzelwertberichtigungen betrifft im Wesentlichen eine Gewerbesteuerforderung, deren Realisierung als unwahrscheinlich erscheint. Außerdem konnten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 40 T€ ertragswirksam aufgelöst werden.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

113.188,38 €

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus typisch öffentlichen Finanzbeziehungen, in welchen Finanzleistungen nicht in einem Leistungs- / Gegenleistungsverhältnis stehen, sondern entweder zur Förderung bestimmter Zwecke oder im Zusammenhang mit öffentlichen Finanzierungsbeziehungen gezahlt werden.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	42.258,85	113.188,38

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

125.996,55 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Mahngebühren und Säumniszuschläge, Stundungs- und Aussetzungszinsen, Erstattungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz und diverse Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 660,00 €.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	115.357,53	125.996,55

Die Einzelwertberichtigungen stellen sich **kumuliert** wie folgt dar:

Stand 01.01.2017	209.820,55 €
Zugänge EWB 2017	55.503,55 €
Auflösung EWB 2017	<u>7.132,68 €</u>
Gesamtstand 31.12.2017	258.191,42 €

Der Zugang bei den Einzelwertberichtigungen betrifft Nachzahlungszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschläge für Gewerbesteuerforderungen, Elternbeiträge der offenen Ganztagschule und Bestattungskosten deren Realisierung als unwahrscheinlich erscheint. Gleichzeitig konnten diverse kleinere Einzelwertberichtigungen in Höhe von 7 T€ ertragswirksam aufgelöst werden.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 18.080,48 €

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	34.606,88	18.080,48

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 14.127,69 €

Es handelt sich um Entgelte, Nebenkostenabrechnungen, Schadensabrechnungen, Zinsforderungen aus Darlehen etc.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	16.769,42	14.127,69

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 0,00 €

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	1.793,02	0,00

2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen 0,00 €

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	7.085,13	0,00

2.2.2.4 gegen Beteiligungen (entfällt) 0,00 €

2.2.2.5 gegen Sondervermögen (entfällt) 0,00 €

2.2.2.6 sonstige privatrechtliche Forderungen 3.952,79 €

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	8.959,31	3.952,79

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren, die durch Schlussabrechnungen eine Forderung für die Gemeinde darstellen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände (entfällt) 0,00 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens (entfällt) 0,00 €

2.4 Liquide Mittel 5.357.018,41 €

Diese Position erfasst den Bestand aller Bankkonten der Gemeinde Grefrath per 31.12.2017.

	01.01.2017	31.12.2017
Handvorschüsse	24.488,01	17.783,63
Sparkasse Girokonto	3.779.690,57	4.871.296,75
Sparkasse Schwebeposten	40.179,93	492,43
Volksbank	6.304,68	363.867,96
Postbank	4.151,05	11.012,24
Sparkasse Flüchtlingskonto	6.172,24	5.314,39
Volksbank Kempen (Treuhand)	16.966,32	15.017,92
Schulgirokonto	72.994,43	72.233,09
Gesamtwert	<u>3.951.217,23</u>	<u>5.357.018,41</u>

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	3.951.217,23	5.357.018,41

Das Sparkassengirokonto führt zum 31.12.2017 einen Guthabensaldo in Höhe von 5.357.018,41 €. Demgegenüber steht auf der Passivseite der Bilanz (4.3) die Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von 5,0 Mio. €. Dieser generiert aufgrund der derzeitigen Zinsphase atypischerweise Zinserträge in Höhe von 0,15 %.

Bei dem Konto der Volksbank Kempen (Fiduco Treuhand) handelt es sich um erhaltene Gelder die ausschließlich zu Gunsten von Bedürftigen verwendet werden sollen. Gleichzeitig wurde der Betrag auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 4.7 sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 111.542,80 €

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt insbesondere die im Voraus gezahlten Beamtengehälter für Januar 2018 in Höhe von 38 T€ und 33 T€ Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie diverse Zahlungen an verschiedene Geschäftspartner.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	119.394,21	111.542,80

PASSIVA

1. Eigenkapital

40.774.908,15 €

Das Eigenkapital ist die rechnerische Differenz zwischen Vermögen (Aktiv-Seite) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	38.150.765,36	40.774.908,15

Die Entwicklung des Eigenkapitals seit Erstellung der Eröffnungsbilanz ist als Anlage dem Anhang beigefügt.

Das Eigenkapital unterteilt sich in:

1.1 Allgemeine Rücklage

36.500.994,28 €

Die allgemeine Rücklage ist der Wert, der sich aus der Bilanzsumme der Aktivseite abzüglich aller Passivposten ergibt.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	36.870.447,20	36.500.994,28
./. Wertminder. Anteile verb.Untern. 2017	<u>419.459,74</u>	<u>36.450.987,46</u>
+ Zuschreibung Anteile Verb. Untern. 2017	<u>51.462,61</u>	<u>36.502.450,07</u>
./. Jahresfehlbetrag 2016	<u>0,00</u>	<u>36.502.450,07</u>
./. Abgang von Sach- anlagen 2017	<u>1.455,79</u>	<u>36.500.994,28</u>

Die Wertveränderungen bei den Finanz- u. Sachanlagen wurde nach § 43 Absatz 3 GemHVO unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde kein Jahresfehlbetrag, sondern ein Jahresüberschuss erwirtschaftet, welcher laut Ratssitzung vom 12.12.2017 der Ausgleichsrücklage zuzuführen ist.

1.2 Sonderrücklagen (entfällt)

0,00 €

1.3 Ausgleichsrücklage

1.280.318,16 €

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO). Die Ausgleichsrücklage wurde erstmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse künftiger Jahre durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Weist die Bilanz einen Jahresfehlbetrag aus, kann die Ausgleichsrücklage um den Fehlbetrag vermindert werden und der Haushalt gilt rechtlich als ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Überschuss erzielt, welcher der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	0,00	1.280.318,16
+ Jahresüberschuss 2016	<u>1.280.318,16</u>	1.280.318,16

1.4 Jahresüberschuss

2.993.595,71 €

Ein Jahresüberschuss ergibt sich, wenn die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres übersteigen.

Gegenüber dem geplanten Überschuss in Höhe von 1.340.126,07 € hat sich das Jahresergebnis um 1.653.469,64 € verbessert. Die Verbesserung resultiert maßgeblich aus Grundstücksverkäufen, die der gemeindlichen Entwicklung dienen (550 T€), einem höheren Steueraufkommen (400 T€) und der Auflösung einer Pensionsrückstellung wegen eines Sterbefalls (212 T€).

Über die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 2.993.595,71 € entscheidet der Gemeinderat.

2. Sonderposten (SoPo)

26.089.954,62 €

Im kommunalen Bereich kommt den Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen eine besondere Bedeutung zu. Zuwendungen werden bilanziell als Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zu den Vermögensgegenständen abgebildet. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind Sonderposten dann zu bilden, wenn die Zuwendungen im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden. Die Sonderposten sind analog zur Abschreibung der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Weitere Einzelheiten sind im Sonderpostenspiegel dargestellt.

2.1 für Zuwendungen

12.569.981,88 €

Zuwendungen, die die Gemeinde für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und gleichzeitig mit dem Anlagegut entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Basierend auf Unterlagen der Jahresrechnungen der Gemeinde und einer Übersicht des Landesamtes IT NRW wurden die einzelnen

Beträge für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ermittelt, indiziert und als Sonderposten mit dem Anlagegut in der Anlagenbuchhaltung verknüpft. Zuwendungen des Haushaltsjahres wurden zum Nennwert angesetzt. Die Sonderposten teilen sich wie folgt auf:

	01.01.2017	31.12.2017
▶ Zuwendungen Bund	154.571,92	146.999,93
▶ Zuwendungen Land	12.873.673,47	12.306.991,16
▶ Zuwendungen Gemeinden	46.607,75	38.322,29
▶ Zuwendungen von priv. Untern.	36.979,14	36.283,43
▶ Zuwendungen von übr. Bereichen.	44.183,28	41.385,07
Bilanzwert	13.156.015,56	12.569.981,88
Zugang	39.478,60	
Auflösung	619.662,80	
Abgang	5.849,48	
Gesamtwert	<u>12.569.981,88</u>	

Die Zugänge bei den Zuwendungen in Höhe von 39 T€ entfallen im Wesentlichen auf Anschaffungen für Beleuchtungsanlagen (26 T€), Feuerwehrausstattungen (2 T€), geringwertige Wirtschaftsgüter (2 T€) und die Schulausstattung (10 T€). Die laufenden Auflösungen betragen 620 T€.

2.2 für Beiträge

10.621.851,81 €

Zu den Beiträgen für Investitionen gehören insbesondere:

	01.01.2017	31.12.2017
▶ SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	5.819.923,58	5.476.329,73
▶ SoPo Kanalanschlussbeiträge KAG	5.194.024,98	5.145.522,08
Bilanzwert	11.013.948,56	10.621.851,81
Zugang	69.284,39	
Auflösung	458.170,14	
Abgang	3.203,86	
Gesamtwert	<u>10.621.858,95</u>	

Der Sonderposten für Beiträge enthält Zugänge in Höhe von 69 T€ die auf Kanalanschlussbeiträge und Hausanschlusskosten entfallen.

Die laufenden Auflösungen betragen 458 T€.

Die Beiträge wurden den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und werden zukünftig ertragswirksam aufgelöst, mit Ausnahme der Kanalanschlussbeiträge, die dem gesamten Kanalvermögen gegenüberstehen.

2.3 für den Gebührenaussgleich

232.657,41 €

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauf folgenden vier Jahren auszugleichen. Ein Überschuss aus den kostenrechnenden Einrichtungen wird als Sonderposten (§ 43 Abs. 6 GemHVO) eingestellt,

wenn aus den Vorjahren kumulierte Überschüsse bestehen, die nicht durch Unterdeckungen ausgeglichen werden. Fehlbeträge aus kostenrechnenden Einrichtungen werden mit ihrem Nennbetrag nachrichtlich aufgeführt. (vgl. Ergebnisrechnung / Allgemeine Erläuterungen / Punkt d) Kostenunterdeckungen in den Gebührenhaushalten).

	01.01.2017	31.12.2017
▶ Gebührenausgl. Abfallentsorgung	81.332,73	160.496,46
▶ Gebührenausgl. Abwasserentsorgung	0,00	67.186,87
▶ Gebührenausgl. Grubenentsorgung	685,25	0,00
▶ Gebührenausgl. Friedhof	7.050,00	0,00
▶ Gebührenausgl. Kleinkläranlagen	2.375,66	4.974,08
Bilanzwert	91.443,64	232.657,41
Zugang	172.594,23	
Auflösung	31.380,46	
Abgang	0,00	
Gesamtwert	<u>232.657,41</u>	

Zukünftige Überdeckungen führen zu einem Anstieg der Sonderposten. Bei den kostenrechnenden Einrichtungen „Märkte, Obdachlosen- und Asylantenwohnheime“ ergeben sich regelmäßig nur Unterdeckungen, so dass hierfür keine Sonderposten gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten

2.665.463,52 €

Die Wirtschaftwege wurden der Gemeinde im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens „Alt-Grefrath“ unentgeltlich übereignet. Bis auf den Sonderposten „Brücke Grefrather Straße ehemals B 509“ resultieren die Sonderposten der übrigen Brücken ebenfalls aus dem vorgenannten Flurbereinigerungsverfahrens. Des Weiteren handelt es sich um die Eigenleistungen eines Sportvereins für einen Vereinsheimbau. Zudem werden hier die Sonderposten für die Stellplatzablösungen ausgewiesen.

	01.01.2017	31.12.2017
▶ für Wirtschaftwege	1.475.049,26	1.340.840,00
▶ für Sportplatz Auf dem Heidefeld	627.519,43	613.705,44
▶ für Brücken	222.819,50	212.288,03
▶ für Ablösung Stellplätze	112.577,92	107.887,17
▶ für Sonstiges	390.273,58	390.742,88
Bilanzwert	2.828.239,69	2.665.463,52
Zugang	31.692,83	
Auflösung	194.469,00	
Abgang	0,00	
Gesamtwert	<u>2.665.463,52</u>	

Die Zugänge bei den sonstigen Sonderposten in Höhe von 32 T€ entfallen auf Entgelte für Stellplatzablösungen (20 T€), Spende für Lego Roboter - Schule An der Dorenburg (7 T€) und Erstattungen für beschädigte Straßenlaternen (4 T€). Die laufenden Auflösungen betragen 194 T€.

3. Rückstellungen

9.992.605,25 €

Die Entwicklungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt. Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages eingestellt.

3.1 Pensionsrückstellungen

9.046.186,00 €

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Hierzu gehören die bestehenden Versorgungsansprüche der Pensionäre, sämtliche Anwartschaften der aktiv Beschäftigten sowie fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger). Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind im Teilwertverfahren mit ihrem Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Gemeinde Grefrath ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) in Köln. Die Berechnung wurde im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse durch die Heubeck AG vorgenommen. Es wurden im Jahr 2017 bei den Versorgungsansprüchen und Beihilfeverpflichtungen die entsprechenden Zuführungen vorgenommen.

Im Jahr 2017 wurden aufgrund eines Sterbefalles 212.245,00 € ertragswirksam aufgelöst.

	01.01.2017	31.12.2017
Aktive Beschäftigte	13	12
Versorgungsempfänger	9	10

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	8.911.641,00	9.046.186,00
Zugang	389.985,00	
Inanspruchnahme	43.195,00	
Auflösung	212.245,00	
Gesamtwert	<u>9.046.186,00</u>	

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (entfällt)

0,00 €

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

552.116,25 €

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. An verschiedenen gemeindeeigenen Gebäuden (Bauhof, Albert-Mooren-Halle, Schulen, Rathäuser) sind konkrete Maßnahmen geplant. Sie sind dringend notwendig, konnten jedoch im abgelaufenen Haushaltsjahr aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	358.084,35	552.116,25

Zugang	295.655,12
Inanspruchnahme	56.259,75
Auflösung	45.363,47
Gesamtwert	<u>552.116,25</u>

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

• Rathaus Oedt: Umbau u. Renovierung Büroräume	18 T€
• Grundschule Oedt: Kanal, Wand und Deckenarbeiten	35T€
• Sekundarschule: Renovierung, Brand und Amokschutz	173T€
• Sekundarschule Geb. B: Sanierungen u. Renovierungen	21 T€
• Feuerwehrgerätehaus Mülhausen: Dachsanierung- u. dämmung	39 T€
• Grundschule Grefrath: div. Renovierungen	6 T€
• Jugendheim Dingsen: Einbau Kellerfenster	3T€

Die Beamer-Vorrichtung im Ratssaal, die Dachsanierung an der Albert-Mooren-Halle, der Anstrich der Hallentore beim Bauhof sowie der zweite Flucht- u. Rettungsweg in der Grundschule Oedt wurden durchgeführt und als Inanspruchnahme gebucht. Die Auflösungen stammen von zu hoch gebildeten Rückstellungen. Im Wesentlichen entfallen diese auf die Dachsanierung der Albert-Mooren-Halle (31 T€) und für die Einrichtung einer Brandwand und Brandschutztür im Kellergeschoss der Sekundarschule Gebäude B (8 T€).

3.4 Sonstige Rückstellungen

394.303,00 €

Gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaub bzw. für geleistete Überstunden bestehen. Sämtliche noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach Entgelt und Besoldungsgruppe ermittelt. Für tariflich Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind die Regelungen im aktuellen Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausgestaltet. Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten geregelt. Zum einen das Blockmodell mit einer Arbeitsphase und einer Freistellungsphase und zum anderen das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit. Überwiegend ist bei der Gemeinde Grefrath das Blockmodell gewählt worden. Es wurden für die Jahresprüfung des Kreises Viersen sowie für noch offenstehende Beitragsabrechnungen eines Zweckverbandes und für den Gesamtabschluss 2017 Rückstellungen in Höhe von 83 T€ gebildet.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	416.027,00	394.303,00
Zugang	124.250,00	
Inanspruchnahme	115.005,46	
Auflösung	30.968,54	
Gesamtwert	<u>394.303,00</u>	

4. Verbindlichkeiten

29.403.013,34 €

Die Zusammensetzung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4.1 Anleihen (entfällt)

0,00 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

20.550.928,71 €

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	20.570.128,80	20.550.928,71
Kreditaufnahme	989.900,00	
Tilgung im HH-Jahr	1.009.100,09	
Gesamtwert	<u>20.550.928,71</u>	

Aufgrund der Tatsache, dass die Tilgung höher als die Kreditneuaufnahme war, erfolgte keine Netto-Neuverschuldung.

Im Haushaltsjahr 2017 fielen für Investitionskredite Zinsen in Höhe von 692 T€ an.

4.2.1 von verbundenen Unternehmen (entfällt)

0,00 €

4.2.2 von Beteiligungen (entfällt)

0,00 €

4.2.3 von Sondervermögen (entfällt)

0,00 €

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

12.204.511,97 €

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden und für die eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Kreditgeber können sein: Bund, Land, Banken, sowie Sparkassen. Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Es handelt sich mit 9.410 T€ überwiegend um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	11.869.159,51	12.204.511,97

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

8.346.416,74 €

Die vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite haben mit 6.831 T€ überwiegend eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	8.700.969,29	8.346.416,74

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 5.000.000,00 €

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	8.000.050,00	5.000.000,00

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung reduzierte sich im Jahr 2017. Am Jahresende betrug der Kassenkredit 5,0 Mio. €, der von beiden Seiten täglich kündbar ist. Er generiert aufgrund der derzeitigen Zinsphase atypischer Weise Zinserträge in Höhe von 0,15 %.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (entfällt) 0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 599.681,95 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen sowie ähnlichen Verträgen, bei denen die Gegenleistung –die Zahlung– seitens der Gemeinde Grefrath noch aussteht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem Bruttoprinzip und werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	563.417,30	599.681,95

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus unbezahlten Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen sowie Endabrechnungen für Energie und Wasser zusammen, die am Bilanzstichtag noch offen waren.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 6.827,29 €

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition für durchlaufende Posten, welche die laufende Rechnungsperiode belasten, aber noch nicht weitergeleitet wurden (Leistungen an Sozialversicherungsträger und Kreisverwaltung Viersen, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Gebühren für Aufenthaltserlaubnisse etc.).

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	11.911,45	6.827,29

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 681.941,91 €

Im Wesentlichen sind dies:

Kto. 37120000	Mitfinanzierung Altschulden KRZN	79.633,66 €
Kto. 37120000	Zinsen + Tilgungen Investitionskredite die den Bilanzstichtag zum 31.12. betreffen	286.758,72 €
Kto. 37400000	erhaltene Anzahlung Fiduco	15.017,92 €
Kto. 37990000	PhinAVV Klärungskonto	85.595,92 €
Kto. 37970000	Bestand ungeklärte Zahlungseingängen	1.044,91 €
Kto. 37915800 bis 37915808 und 37915911	Erstattungen von Kindergartenbeiträgen, die vereinnahmt wurden	35.139,05 €
Kto. 37918008	Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen	335,71 €
Kto. 37918017	durchlaufende Gelder der Schulkonten	72.233,09 €
Kto. 37919500	Lohnsteuer der tariflich Beschäftigten für Dezember 2017	47.867,60 €
Kto. 37999999	kreditorische Debitoren	43.950,27 €

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	718.182,94	681.941,91

4.8 erhaltene Anzahlungen 2.563.633,48 €

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Zw.Kto. SOPO Zuweisungen Bund	160.582,89 €
• Zw.Kto. SOPO Zuweisungen Land	1.904.241,59 €
• Zw.Kto. SOPO Erschließungsbeiträge (BauGB)	386.445,12 €
• Zw.Kto. SOPO Kanalanschlußbeiträge (KAG)	105.734,93 €
• Zw,Kto. sonstige SOPO	6.628,95 €

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich die geparkten Pauschalen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Feuerschutzpauschale für ein Feuerwehrauto (2020)
- Schulpauschale für die Erweiterung vom Kindergarten Oedt (Beginn: 2018) und Möbel der neu geplanten Werkhalle (Beginn: 2019)
- Investitionspauschale für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (2018), einen LKW für den Bauhof (2018) und den sozialen Wohnungsbau Am Reinersbach (Beginn: 2018)
- Bundeszuweisung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- sonstige SOPO betrifft eine beschädigte Straßenlaterne

Die Erschließungsbeiträge (BauGB) und die Kanalanschlussbeiträge (KAG) werden nach Fertigstellung des Erschließungsgebietes Bousch dem Sonderposten zugeführt.

	01.01.2017	31.12.2017
Bilanzwert	1.269.545,45	2.563.633,48

5. Passive Rechnungsabgrenzung

1.813.553,22 €

Passive Rechnungsabgrenzungen sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag einen Ertrag für spätere Jahre darstellen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den „Grabnutzungsrechten“ zu. Da die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes im Voraus für den gesamten Zeitraum erhoben wird, ist das entrichtete Entgelt bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag hieraus auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen ist.

	01.01.2017	31.12.2017
Friedhofsgebühren	1.769.943,47	1.774.930,56
Versch. Rechnungsabgrenzungen	25.662,67	38.622,66
Bilanzwert	<u>1.795.606,14</u>	<u>1.813.553,22</u>

Im Haushaltsjahr wurden der passiven Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsrechte 114 T€ zugeführt und 109 T€ ertragswirksam aufgelöst.

Bei den „verschiedenen Rechnungsabgrenzungen“ handelt es sich im Wesentlichen um die Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich für den Monat Januar 2018.

Ertragslage der Ergebnisrechnung

	Plan €	Ist €	Abweichung €
1. Steuern	14.631.112,00	15.764.349,06	1.133.237,06
401 Realsteuern	5.778.200,00	6.896.522,96	1.118.322,96
Grundsteuer A	72.300,00	70.451,78	-1.848,22
Grundsteuer B	2.096.900,00	2.066.948,44	-29.951,56
Gewerbsteuer	3.609.000,00	4.759.122,74	1.150.122,74
402 Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	7.838.205,00	7.841.476,77	3.271,77
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	7.015.805,00	7.069.451,10	53.646,10
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	822.400,00	772.025,67	-50.374,33
403 Sonstige Gemeindesteuern	343.500,00	331.496,10	-12.003,90
Vergnügungssteuer	208.000,00	193.765,30	-14.234,70
Hundesteuer	135.500,00	137.730,80	2.230,80
405 Ausgleichszahlungen	671.207,00	694.853,23	23.646,23

Die Erträge im Bereich Gewerbesteuer erhöhten sich im Haushaltsjahr um 1.150 T€. In diesem Betrag sind Gewerbesteuern enthalten, die durch Gewerbesteuerberechnungen (Insolvenzverfahren) in Höhe von 740 T€ entstanden sind. Es handelt sich nicht um Steuerfestsetzungen, sondern um Steuerberechnungen, die Grundlage für eine Anmeldung zur späteren Insolvenztabelle sind. Die Forderung wurde somit zunächst niedergeschlagen. Die weiteren Veränderungen ergeben sich aufgrund geänderter Messbescheide des Finanzamtes, die zu Nachveranlagungen für Vorjahre führten.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.925.119,25	6.219.130,97	294.011,72
411 Schlüsselzuweisungen	4.962.325,00	4.985.016,67	22.691,67
412 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00
414 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	339.800,00	614.451,50	274.651,50
416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	622.994,25	619.662,80	-3.331,45
418 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten maßgeblich die Zuschüsse des Landes für die Offene Ganztagschule sowie die Zuschüsse zu den Betriebskosten für das Jugendheim Dingsens und die mobile Jugendarbeit. Ein Teil der Schulpauschale wurde konsumtiv verwendet, zur weiteren Verwendung siehe Erläuterung zu 4.8 „erhaltene Anzahlungen“. Der im Jahr 2016 veranschlagte Zuschuss für den Breitbandausbau wurde im Jahr 2017 vereinnahmt und über die Kontenart 529 an die Telekom weitergeleitet. Die Auflösungen der Zuwendungen (Sonderpostenauflösung) erfolgen abschreibungskonform für die in der Vergangenheit gewährten Investitionszuschüsse.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
3. Sonstige Transfererträge	51.000,00	26.715,34	-24.284,66
421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	51.000,00	26.715,34	-24.284,66

Für anerkannte Flüchtlinge werden die Benutzungsgebühren vom Jobcenter des Kreises Viersen erstattet. Die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge ist zum Vorjahr insgesamt gesunken.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.870.180,29	5.500.999,47	-369.180,82
430 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.000,00	15.844,50	-1.155,50
431 Verwaltungsgebühren	120.100,00	146.972,31	26.872,31
432 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	5.212.800,00	4.848.624,92	-364.175,08

	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	5.088.900,00	4.912.336,24	-176.563,76
	Zuführung SOPO Gebührenaussgleich	0,00	-172.594,23	-172.594,23
	Erträge aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungsposten(Friedhof)	123.900,00	108.882,91	-15.017,09
437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	450.011,29	458.177,28	8.165,99
438	Auflösung von Sonderposten Gebühren	70.269,00	31.380,46	-38.888,54

Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte setzen sich hauptsächlich aus Kanalbenutzungsgebühren (3.251 T€), Abfallbeseitigungsgebühren (1.072 T€) und Gewässerunterhaltungsgebühren (214 T€) zusammen. Bei der Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich handelt es sich um die ermittelten Überschüsse dieser Gebührenhaushalte.

Der Sonderposten für Beiträge beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Erschließungs- (BauGB) und Kanalanschlussbeiträge (KAG). Die Auflösung der Sonderposten für Wirtschaftswege u.a. sind unter der Kontoart 457 dargestellt.

Im Haushaltsjahr wurden insgesamt 31 T€ ertragswirksam dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen. Mit der Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich und der Auflösung von Sonderposten für Gebühren wurden die Vorschriften des KAG NRW erfüllt. Gebührenüberschüsse sind den Gebührenzahlern hiernach innerhalb von vier Jahren zu erstatten.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.980,00	231.021,67	68.041,67
440 Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.430,00	23.912,84	1.482,84
441 Mieten und Pachten	122.750,00	106.431,91	-16.318,09
442 Erträge aus Verkauf	10.300,00	5.754,78	-4.545,22
446 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500,00	94.922,14	87.422,14

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus dem Ersatz von Schadensfällen (5 T€) sowie die Rückzahlung von Bewirtschaftungskosten (18 T€).

Die Erträge aus Mieten und Pachten ergeben sich u.a. aus der Vermietung gemeindlicher Wohnungen, Gebäude und Grundstücke sowie deren Nebenkosten. Im Wesentlichen sind hier die Mieten des Deutschen Roten Kreuzes für einen Kindergarten (45 T€) und diverse Mieteinnahmen zzgl. Nebenkosten sowie Pachten (61 T€) zu nennen.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.347.985,00	929.578,25	-418.406,75
4480 Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	12.000,00	11.000,00	-1.000,00
4481 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	1.314.245,00	886.424,06	-427.820,94
4482 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	15.000,00	30.485,60	15.485,60
4483 Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden etc.	0,00	0,00	0,00
4484 Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	50,00	0,00	-50,00
4485 Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	1.410,00	0,00	-1.410,00
4487 Erträge aus Kostenerstattungen vom privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
4488 Erträge aus Kostenerstattungen vom übrigen Bereich	5.280,00	1.668,59	-3.611,41

Die Erstattungen des Landes NRW setzen sich zusammen aus: Erträgen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (839 T€), der Flüchtlingsbetreuungspauschale (33 T€) Erstattungen für Lehrgänge der Feuerwehr (2 T€) und für die Landtagswahl (12 T€). Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden handelt es sich um die Erstattungen des Kreises Viersen für den Pflegestützpunkt.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
7. Sonstige ordentliche Erträge	996.479,69	1.915.359,08	918.879,39
450 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	234,28	234,28
452 Erstattungen von Steuern	15.000,00	22.620,16	7.620,16
453 Konzessionsabgaben	623.000,00	640.000,00	17.000,00
454 Ertrag aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	541.856,41	541.856,41
456 Weitere sonstige ordentliche Erträge	168.000,00	163.903,68	-4.096,32
457 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	179.836,69	203.764,63	23.927,94
458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	9.843,00	342.442,73	332.599,73
459 Andere sonstige ordentliche Erträge	800,00	537,19	-262,81

Die Konzessionsabgaben gliedern sich wie folgt: 440 T€ Strom
80 T€ Gas
120 T€ Wasser.

Die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Kontenart 454) resultieren maßgeblich aus den Anlagenabgängen im Zusammenhang mit den

Grundstücksveräußerungen Baugebiet Bousch sowie der Grundstücksveräußerung für einen sozialen Wohnungsbau.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (Kontenart 457) beinhalten die Wirtschaftswege, den Sportplatz „Auf dem Heidefeld“, den Anbau Kindergarten Oedt, Brücken, Stellplatzablösungen und sonstige Sonderposten.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge (Kostenart 458) resultieren im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen und Beihilfeverpflichtungen. Durch den Sterbefall eines Versorgungsempfängers mussten 212 T€ ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Auflösungen bei den Einzel - u. Pauschalwertberichtigungen betragen 52 T€. Die Entwicklungen der jeweiligen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
10. Ordentliche Erträge	28.984.856,23	30.587.153,84	1.602.297,61

Gegenüber der Planung verbesserte sich die Ertragsseite um rd. 1,6 Mio. €.

Aufwandslage der Ergebnisrechnung

	Plan €	Ist €	Abweichung €
11. Personalaufwendungen	4.733.783,00	4.879.843,73	146.060,73
501 Dienstaufwendungen	3.608.182,00	3.596.429,66	-11.752,34
502 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	230.000,00	236.301,95	6.301,95
503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	588.000,00	613.373,72	25.373,72
504 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	59.000,00	61.276,40	2.276,40
505 Veränderungen der Pensionsrückstellungen	181.276,00	289.072,00	107.796,00
506 Veränderungen der Beihilferückstellungen für Beschäftigte	67.325,00	83.390,00	16.065,00

Durch die Berechnung der Rückstellungen zur Altersteilzeit, Urlaubsrückstellungen und Zeitguthaben erhöhten sich die Dienstaufwendungen um 11 T€ (tarifl. Beschäftigte - 12 T€, Beamte + 23 T€).

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden entsprechende Zuführungen (372 T€) notwendig. Die Zuführung ist im Gegensatz zum Vorjahr durch den Wechsel eines Beamten in das Versorgungsverhältnis gesunken.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
12. Versorgungsaufwendungen	364.528,00	487.407,71	122.879,71
512 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	273.199,00	358.565,00	85.366,00
514 Beihilfen u Unterstützung für Versorgungsempfänger u. Hinterbliebene	91.329,00	128.842,71	37.513,71
515 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00

Es wurden Beiträge zur Rheinischen Versorgungskasse in Höhe von 402 T€ abgeführt sowie Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 43 T€ aufgelöst.

Die geleisteten Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (Kontenart 514) betragen 111 T€. Bei den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger wurden entsprechende Zuführungen in Höhe von 18 T€ gebildet.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.337.296,87	4.974.637,91	-362.658,96
523 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	367.620,00	319.880,54	-47.739,46
524 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.987.587,71	1.948.368,74	-39.218,97
525 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	123.091,16	134.894,29	11.803,13
527 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	40.548,00	39.636,00	-912,00
528 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	262.050,00	251.512,56	-10.537,44
529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.556.400,00	2.280.345,78	-276.054,22

Bei der Kontenart 523 handelt es sich im Wesentlichen um die Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch die Stadt Nettetal (206 T€), die Rückstellungen des Jahresabschlusses 2017 durch den Kreis Viersen (68 T€) und die Dienstleistungsabrechnung der Gemeindewerke Grefrath GmbH (35 T€).

Der Unterhaltungsbereich der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenart 524) umfasst u.a. die:

- Unterhaltung- u. Bewirtschaft. der Grundstücke u. baul. Anlagen 688 T€
- Unterhaltung- u. Bewirtschaft. des Infrastrukturvermögens 422 T€
- Unterhaltung der Straßenbeleuchtung 19 T€
- Unterhaltung der Straßen 27 T€
- Unterhaltung der Straßensenken 12 T€
- Gebäudeversicherung 35 T€

- Energie 460 T€
- Abwasserbeseitigung 35 T€
- Gebäudereinigung 164 T€

Für unterlassene Instandhaltungen an gemeindlichen Gebäuden und baulichen Anlagen wurden Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von 194 T € gebildet.

Die Kontenart 525 umfasst insbesondere die Aufwendungen für:

- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens 67 T€
- Haltung von Fahrzeugen 67 T€

Die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (Kontenart 528) beinhalten u.a. die Inanspruchnahme von Leistungen des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (214 T€).

Unter der Kontenart 529 werden verschiedene Dienstleistungen dargestellt. Diese betreffen u.a. Aufwendungen für die Betreuungskräfte der Offenen Ganztagschule sowie des Schulsozialarbeiters in Höhe von insgesamt 499 T€.

Die restlichen Aufwendungen der Kontenart 529 umfassen insbesondere die Kosten für die:

- Schülerbeförderung der Grundschulen 93 T€
- Schülerbeförderung der Sekundarschule 155 T€
- Müllabfuhr durch fremde Unternehmen 436 T€
- Müllabladestelle 604 T€
- Gruben- u. Kleinkläranlagenentsorgung 37 T€
- Straßenreinigung von gemeindeeigenen Grundstücken 37 T€
- Breitbandausbau Vinkrath 212 T€

	Plan €	Ist €	Abweichung €
14. Bilanzielle Abschreibungen	2.694.379,29	2.590.980,67	-103.398,62
571 Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Vermögensgegenstände	2.694.379,29	2.590.980,67	-103.398,62
57110 Abschreibungen auf Sachanlagen	2.769,50	0,00	-2.769,50
57111 Abschr. a. immat. Vermögensgegenst.	5.413,35	12.246,87	6.833,52
57112 Abschr. auf unbebaute Grundstücke	53.474,42	54.035,93	561,51
57113 Abschreibungen auf Gebäude	566.674,69	571.766,26	5.091,57
57114 Abschr. auf das Infrastrukturvermögen	1.793.860,88	1.719.932,48	-73.928,40
57115 Abschr. auf Maschinen / tech. Anlagen	17.609,31	19.437,33	1.828,02
57116 Abschreibungen auf Fahrzeuge	139.103,38	112.032,33	-27.071,05
57117 Abschr. a. Betriebs- u. Geschäftsausst.	115.473,76	78.482,23	-36.991,53
57118 Abschr. auf geringwert. Wirtschaftsgüter	0,00	23.047,24	23.047,24
57119 Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00

Die bilanziellen Abschreibungen enthalten die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände i. H. v. 12 T€ und auf das Sachanlagevermögen i. H. v. 2.579 T€. Der größte Anteil hiervon entfällt auf das Infrastrukturvermögen (1.720 T€) und die Gebäude (572 T€).

	Plan €	Ist €	Abweichung €
15. Transferaufwendungen	13.185.393,00	12.756.440,84	-428.952,16
531 Aufwendungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	2.139.900,00	2.247.882,57	107.982,57
532 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
533 Sozialtransferaufwendungen	967.100,00	549.460,12	-417.639,88
534 Steuerbeteiligungen	548.000,00	571.550,15	23.550,15
Gewerbesteuerumlage	278.000,00	292.032,92	14.032,92
Fonds dt. Einheit	270.000,00	279.517,23	9.517,23
535 Allgemeine Zuweisungen an Land	0,00	0,00	0,00
537 Allgemeine Umlagen (Kreisumlage einschl. Mehrbelastungen)	9.358.393,00	9.210.004,00	-148.389,00
538 Aufwendungen Zuführung SoPo Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
539 Sonstige Transferaufwendungen (Krankenhausfinanzierung)	172.000,00	177.544,00	5.544,00

Die unter der Kontenart 531 ausgewiesenen Aufwendungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke **an Verbände** entfallen im Wesentlichen auf den

- Niersverband 1.570 T€
- Wasser- und Bodenverband Mittlere Niers 211 T€

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke **an übrige Bereiche** entfallen u.a. auf die:

- Gemeindliche Veranstaltungshalle 42 T€
- Liebfrauenschule Mühlhausen 30 T€
- Villa Kunterbunt e. V. 42 T€
- Deutsches Rotes Kreuz 59 T€
- Arbeiterwohlfahrt 57 T€
- SV Grefrath 40 T€
- Verwaltungszentrum Viersen 26 T€

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke **an verbundene Unternehmen** entfallen mit 100 T€ auf die Sport- und Freizeit gGmbH.

Unter der Kontenart 533 werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) dargestellt.

Durch die wesentlich geringere Anzahl von Flüchtlingen im Gemeindegebiet bzw. durch die Anerkennung als Flüchtlinge und den damit einhergehenden Statuswechsel kam es im Haushaltsjahr zu einer Senkung der Leistungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 418 T€.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	956.770,00	1.676.666,37	719.896,37
541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	41.500,00	47.480,75	5.980,75
542 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	425.400,00	434.117,91	8.717,91
543 Geschäftsaufwendungen	325.950,00	300.083,37	-25.866,63
544 Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	143.300,00	148.685,88	5.385,88
547 Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	0,00	726.247,81	726.247,81
548 Besondere ordentliche Aufwendungen	800,00	569,93	-230,07
549 Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Fraktionszuwendg.u.Verr. § 43 Abs.3 GemHVO)	19.820,00	19.480,72	-339,28

Bei der Kontenart 542 handelt es sich um Aufwendungen wie:

- Sitzungsgelder der Ratsmitglieder 152 T€
- Aufwandsentschädigungen der Wehr- und Löschzugführer 21 T€
- Mietzahlungen für die Leichenhalle und die Friedhofskapelle 55 T€
- Mietzahlungen für die Telefonanlage KRZN 14 T€
- Mietzahlungen für das Drucker-Management 15 T€
- Gebäudemieten 21 T€
- Gebäudemieten u. Nebenkosten für die Asylantenunterbringung 125 T€

Die bei der Kontenart 543 gebuchten Geschäftsaufwendungen enthalten u.a.:

- diverse Mitgliedsbeiträge 27 T€
- Aufwendungen Bundesdruckerei für die Aufgaben des Bürger-service 57 T€
- Geschäftsaufwendungen für die Schulen 54 T€
- Aufwendungen für die Ferienbetreuung 10 T€
- Post- und Fernmeldegebühren 50 T€
- Bücher und Zeitschriften 18 T€

Die Wertveränderungen bei der Kontenart 547 beinhalten die Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 725 T€, die sich aufteilen in:

- Einzelwertberichtigungen 698 T€
- sonstige Abschreibungen auf Forderungen 24 T€
- Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen 4 T€

Die unter der Kontenart 549 ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Fraktionszuwendungen.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
17. Ordentliche Aufwendungen	27.272.150,16	27.365.977,23	93.827,07

	Plan €	Ist €	Abweichung €
18. Ordentliches Ergebnis	1.712.706,07	3.221.176,61	1.508.470,54

	Plan €	Ist €	Abweichung €
19. Finanzerträge	385.100,00	470.238,71	85.138,71
461 Zinserträge	100,00	4.761,06	4.661,06
465 Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	385.000,00	465.477,65	80.477,65

Bei den Gewinnanteilen handelt es sich um Dividenden der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG aus den Jahren 2012, 2013 und 2014 und die Gewinnablieferung der Gemeindewerke Grefrath GmbH für das Jahr 2016 (Beschluss aus 2017).

	Plan €	Ist €	Abweichung €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	757.680,00	697.819,61	-59.860,39
551 Zinsaufwendungen	742.680,00	690.137,61	-52.542,39
558 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	15.000,00	7.682,00	-7.318,00

Die Finanzaufwendungen beinhalten maßgeblich die Zinsaufwendungen für Investitionskredite (690 T€).

	Plan €	Ist €	Abweichung €
21. Finanzergebnis	-372.580,00	227.580,90	-144.999,10

	Plan €	Ist €	Abweichung €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.340.126,07	2.993.595,71	1.653.469,64

	Plan €	Ist €	Abweichung €
26. Jahresergebnis	1.340.126,07	2.993.595,71	1.653.469,64

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldoverbesserungen / Saldoverschlechterungen) resultieren maßgeblich aus denselben Gründen, die auch zu den Ertrags- und Aufwandsveränderungen führen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	Saldo-		Gesamtsaldo- verschlechterung in T €
	verbesserungen in T €	verschlechterungen in T €	
Steuern und ähnliche Abgaben	148		
Zuwendungen und allgemeine Umlage	240		
Sonstige Transfereinzahlungen		23	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		7	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	70		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		473	
Sonstige Einzahlungen		49	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	85		
Summe:	543	552	9

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

Die Verbesserungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren aus Messbescheiden des Finanzamtes, die zu Nachveranlagungen für Vorjahre führten.

Die Verbesserung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 240 T€ resultieren maßgeblich aus der Zuweisung des Landes für den Breitbandausbau in Grefrath-Vinkrath (191 T€). Die Förderung war für das Vorjahr geplant.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich die Verbesserung durch erheblich gestiegene Entgelte für die Verwertung von Altpapier.

Die Verschlechterungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (473 T€) ergeben sich maßgeblich durch die gesunkenen Landeszuweisungen für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen ergibt sich die Erhöhung durch eine höhere Gewinnablieferung der Gemeindewerke Grefrath GmbH.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	Saldo-		Gesamtsaldo- verbesserung in T €
	verbesserungen in T €	verschlechterungen in T €	
Personalauszahlungen		9	
Versorgungsauszahlungen		165	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	588		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	87		
Transferauszahlungen	465		
Sonstige Auszahlungen	26		
Summe:	1.166	174	992

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

Die Verbesserungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich überwiegend zusammen aus:

- Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen T€ 266
- Sonstige Dienstleistungen T€ 193
- Aufwendungen für die Müllabladestelle T€ 128

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Mittel in Höhe von 36 T€ als Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr vorgenommen.

Bei den Transferauszahlungen ergeben sich die Verbesserungen durch die wesentlich geringere Anzahl an Flüchtlingen und die damit einhergehenden geringeren Auszahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen	Fort- geschriebener Haushalts- ansatz T€	Rechnungs- ergebnis T€	Abweichung T€
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.079	1.362	283
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	200	700	500
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	146	146
Summe:	1.279	2.208	929

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ergeben sich Mehreinzahlungen durch Zuweisungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung und die Straßenbaumaßnahme Grefrather Straße. Die Ansätze waren im Vorjahr bzw. im Folgejahr geplant.

Die Mehreinzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen resultiert aus dem Verkauf eines Grundstücks zur Errichtung von sozialem Wohnungsbau.

Einzahlungen für Beiträge und ähnliche Entgelte sind im Wesentlichen durch Kanalanschlussbeiträge entstanden, die nach Wegfall von Stundungsvoraussetzungen fällig wurden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen	Fort- geschriebener Haushalts- ansatz T€	Rechnungs- ergebnis T€	Abweichung T€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.050	95	955
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.949	1.432	5.517
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	807	215	592
Summe:	8.806	1.742	7.064

Für den Erwerb unbebauter Grundstücke wurden die Mittel in Höhe von 905 T€ ins Folgejahr übertragen. Die geplanten Grundstücksankäufe werden im Jahr 2018 abgewickelt.

Aus der hohen Abweichung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wird deutlich, dass eine Vielzahl von geplanten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen bisher nicht in Angriff genommen wurden. Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 4.781 € ins Folgejahr übertragen. Insbesondere im Tiefbau wurden bereits einige Maßnahmen begonnen, die im Jahr 2018 zum Abschluss kommen werden.

Saldo aus Investitionstätigkeit

	Fort- geschriebener Haushalts- ansatz T€	Rechnungs- ergebnis T€	Abweichung T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.279	2.207	928
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.807	1.741	7.066
Saldo aus Investitionstätigkeit	7.528	-466	7.994

Insgesamt wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 5.718 T€ gebildet. Maßgeblich sind dies Mittel für den Kanalbau aber auch für die Errichtung von Sozialwohnungen. Für das abzuschließende Haushaltsjahr 2017 führt dies zwangsläufig zu einer Entlastung im Bereich der liquiden Mittel.

Zu beachten ist, dass die Belastung in die Folgejahre verschoben wird und in der Betrachtung der liquiden Mittel dieser Jahre stets mit einzubeziehen sind.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Fort- geschriebener Haushalts- ansatz T€	Rechnungs- ergebnis T€	Abweichung T€
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	990	990
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	2.000	2.000
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.002	931	71
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	5.000	5.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.002	2.941	1.939

Die Darlehensaufnahme resultiert aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016. Der Bestand an Liquiditätskrediten zum 01.01.2017 belief sich auf 8 Mio. €. Im Verlauf des Jahres 2017 wurden 2 Mio. € aufgenommen und 5 Mio. € wieder getilgt, so dass sich zum 31.12.2017 ein Endbestand in Höhe von 5 Mio. € ergibt.

Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst eintreten muss, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Gemeinde liegt in der Regel bei den Aufgaben der gemeindeeigenen Gesellschaften vor.

Bürgschaftsübersicht

Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten	für Gesellschaft	
Hypo- und Vereinsbank AG	Gemeindewerke Grefrath GmbH	1.729.751,96 €
Sparkasse Krefeld	Gemeindewerke Grefrath GmbH	3.444.647,23 €
Commerzbank, Mönchengladbach	Gemeindewerke Grefrath GmbH	429.659,20 €
Sparkasse Krefeld	Sport und Freizeit gGmbH	741.995,47 €
insgesamt:		6.346.053,86 €

Allgemeine Erläuterungen und Darstellung latenter Risiken gemäß § 44 GemHVO

a) Finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden zum Bilanzstichtag für die Anschaffung von Hard- und Software keine Finanzierungsverpflichtungen.

b) Rheinische Zusatzversorgungskasse

Die Tarifbeschäftigten der Gemeinde Grefrath sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) pflichtversichert. Die Grundlage für die Versorgungszusage ist der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst - Altersvorsorge TV Kommunal - (ATV-K). Die Umlage beträgt 4,25 % des umlagepflichtigen Entgeltes. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von zur Zeit 3,5 % erhoben. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgeltes für das Jahr 2017 steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlussentwurfes noch nicht fest. Eine entsprechende Mitteilung liegt noch nicht vor.

c) Sonstige Haftungsverhältnisse

Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen bei der Gemeinde Grefrath nicht.

d) Kostenunterdeckungen in den Gebührenkalkulationen

Bei den Gebühren für die Märkte, Asylanten- und Obdachlosenunterkünfte entstehen regelmäßig Unterdeckungen, da vom Gemeinderat eine „politische Gebühr“ beschlossen wurde. Die kostenrechnende Einrichtung Abfall-, Abwasserentsorgung und Entsorgung von Gruben- und Kleinkläranlagen schloss 2017 mit einer Überdeckung ab. Unterdeckungen ergaben sich bei den folgenden kostenrechnenden Einrichtungen

- Entsorgung der Gruben in Höhe von 220,10 €
- Bestattungswesen in Höhe von 1.670,55 €

e) Sonstige Erläuterungen

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss liegen nicht vor.

Geschäfte mit nahestehenden Personen mit nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

f) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl bei der Gemeinde Grefrath beschäftigten Mitarbeiter betrug:

			2009	2017
Beschäftigte	Vollzeit	unbefristet	54	52
Beschäftigte	Vollzeit	befristet	2	3
Beschäftigte	Teilzeit	unbefristet	28	19
Beschäftigte	Teilzeit	befristet	0	4
Beschäftigte	Altersteilzeit / Freistellungsphase		2	0
Beschäftigte	Elternzeit		1	2
Beschäftigte	Auszubildende		1	2
			<hr/>	<hr/>
			88	82
Beamte	Vollzeit	unbefristet	12	9
Beamte	Vollzeit	befristet	0	0
Beamte	Teilzeit	unbefristet	5	2
Beamte	Teilzeit	befristet	0	0
Beamte	Altersteilzeit / Freistellungsphase		0	1
Beamte	Elternzeit		1	0
Beamte	Auszubildende		0	0
			<hr/>	<hr/>
			18	12
Insgesamt			106	94

g) Jahresüberschuss

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2017 i. H. v. 2.993.595,71 € der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zuzuführen.

Aufgestellt: 06.06.2018

Bestätigt: 06.06.2018

.....
Rive
Kämmerer

.....
Lommetz
Bürgermeister

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	AFA Abgänge	Zuschreibungen	Kumulierte Abschreibungen aus Vorjahren	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12.2017	am 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	96.521,21	32.921,43	0,00	0,00	12.246,87	0,00	0,00	76.665,33	88.912,20	40.530,44	19.855,88
1.2 Sachanlagen	105.204.802,88	1.639.926,15	233.692,24	0,00	2.578.733,80	57.062,95	0,00	20.410.023,29	22.931.694,14	83.679.342,65	84.794.779,59
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.281.691,69	2.416,37	143.584,99	-13.371,53	54.035,93	363,07	0,00	305.645,48	359.318,34	12.767.833,20	12.976.046,21
1.2.1.1 Grünflächen	11.932.863,35	2.416,37	0,00	-129.239,88	54.035,93	363,07		305.488,54	359.161,40	11.446.878,44	11.627.374,81
1.2.1.2 Ackerland	420.782,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.782,95	420.782,95
1.2.1.3 Wald, Forsten	450.954,75	0,00	2.996,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.958,75	450.954,75
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	477.090,64	0,00	140.588,99	115.868,35	0,00	0,00	0,00	156,94	156,94	452.213,06	476.933,70
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.553.046,81	0,00	0,00	14.522,76	571.766,26	-363,07	0,00	4.803.811,17	5.375.940,50	18.191.629,07	18.749.235,64
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.714.815,45	0,00	0,00	14.522,76	46.357,48	-363,07		326.953,42	373.673,97	1.355.664,24	1.387.862,03
1.2.2.2 Schulen	9.649.000,44	0,00	0,00	0,00	240.046,65	0,00	0,00	2.007.743,73	2.247.790,38	7.401.210,06	7.641.256,71
1.2.2.3 Wohnbauten	5.897.792,62	0,00	0,00	0,00	148.635,10	0,00	0,00	1.213.231,82	1.361.866,92	4.535.925,70	4.684.560,80
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.291.438,30	0,00	0,00	0,00	136.727,03	0,00	0,00	1.255.882,20	1.392.609,23	4.898.829,07	5.035.556,10
1.2.3 Infrastrukturvermögen	65.091.795,68	200.433,81	28.698,79	11.276,87	1.719.932,48	14.584,34	0,00	14.029.477,17	15.734.825,31	49.539.982,26	51.062.318,51
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.217.168,19	896,00	0,00	1.996,87	0,00	0,00	0,00	1.824,00	1.824,00	10.218.237,06	10.215.344,19
1.2.3.2 Brücken	412.241,47	0,00	0,00	0,00	13.668,13	0,00	0,00	110.956,70	124.624,83	287.616,64	301.284,77
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	27.186.158,37	143.239,35	4.762,18	9.280,00	519.777,81	1.484,53	0,00	3.946.873,54	4.465.166,82	22.868.748,72	23.239.284,83
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkanlagen	26.574.427,40	56.298,46	23.936,61	0,00	1.168.098,35	13.099,81	0,00	9.846.794,86	11.001.793,40	15.604.995,85	16.727.632,54
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	701.800,25	0,00	0,00	0,00	18.388,19	0,00	0,00	123.028,07	141.416,26	560.383,99	578.772,18
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.145,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.145,00	8.145,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.101.596,14	11.560,21	0,00	0,00	131.469,66	0,00	0,00	810.767,19	942.236,85	1.170.919,50	1.290.828,95
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.627,24	136.435,55	43.367,29	0,00	101.529,47	42.478,61	0,00	460.322,28	519.373,14	354.322,36	320.304,96
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	387.900,32	1.289.080,21	18.041,17	-12.428,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.646.511,26	387.900,32
1.3 Finanzanlagen	22.539.903,23	0,00	1.333,44	-666,40	419.459,74	0,00	51.462,61	4.262.888,78	4.630.885,91	17.907.017,48	18.277.014,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	22.026.164,41	0,00	0,00	0,00	419.459,74	0,00	51.462,61	4.140.132,67	4.508.129,80	17.518.034,61	17.886.031,74
1.3.2 Beteiligungen	332.991,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.756,11	122.756,11	210.235,01	210.235,01
1.3.4 Wertpapiere des Anlagenvermögens	172.047,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.047,86	172.047,86
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	8.699,84	0,00	1.333,44	-666,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.700,00	8.699,84

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 01.01.2017
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	€

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
1.1	Gebühren	169.015,12	169.015,12	0,00	0,00	203.013,81
1.2	Beiträge	34.588,73	34.588,73	0,00	0,00	6.457,25
1.3	Steuern	406.847,85	406.847,85	0,00	0,00	272.352,06
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	113.188,38	113.188,38	0,00	0,00	42.258,85
1.5	sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	125.996,55	82.841,55	0,00	43.155,00	115.357,53
Zwischensumme:		849.636,63	806.481,63	0,00	43.155,00	639.439,50

2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber						
2.1	dem privaten Bereich	14.127,69	14.127,69	0,00	0,00	16.769,42
2.2	dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	1.793,02
2.3	verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.085,13
2.4	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	sonst. priv.-rechtl. Forderungen	3.952,79	3.952,79	0,00	0,00	8.959,31
Zwischensumme:		18.080,48	18.080,48	0,00	0,00	34.606,88

Summe aller Forderungen:	867.717,11	824.562,11	0,00	43.155,00	674.046,38
---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------	------------------	-------------------

Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2017
----------------------	---------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	---------------------

3. Rückstellungen insgesamt:	9.685.752,35	214.460,21	288.577,01	0,00	809.890,12	9.992.605,25
-------------------------------------	---------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------------	---------------------

Aktive	3.813.574,00	0,00	0,00	-534.262,00	289.072,00	3.568.384,00
Passive	3.092.219,00	43.195,00	167.945,00	534.262,00	0,00	3.415.341,00
Pensionrückstellung	6.905.793,00	43.195,00	167.945,00	0,00	289.072,00	6.983.725,00

Aktive	1.088.518,00	0,00	0,00	-147.962,00	83.390,00	1.023.946,00
Passive	917.330,00	0,00	44.300,00	147.962,00	17.523,00	1.038.515,00
Beihilferückstellung	2.005.848,00	0,00	44.300,00	0,00	100.913,00	2.062.461,00

3.1 Pensionsrückstellungen	8.911.641,00	43.195,00	212.245,00	0,00	389.985,00	9.046.186,00
-----------------------------------	---------------------	------------------	-------------------	-------------	-------------------	---------------------

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen	358.084,35	56.259,75	45.363,47	0,00	295.655,12	552.116,25
---	-------------------	------------------	------------------	-------------	-------------------	-------------------

Urlaubsrückstellung	157.200,00	0,00	0,00	0,00	22.700,00	179.900,00
Überstundenrückstellung	68.300,00	2.900,00	0,00	0,00	15.900,00	81.300,00
Altersteilzeit	24.900,00	24.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungs- und Beratungskosten	101.088,00	87.174,00	0,00	0,00	76.902,00	90.816,00
sonstige Rückstellungen	31.000,00	31,46	30.968,54	0,00	6.300,00	6.300,00
Erstattungsverpflichtung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	33.539,00	0,00	0,00	0,00	2.448,00	35.987,00

3.4 sonstige Rückstellungen	416.027,00	115.005,46	30.968,54	0,00	124.250,00	394.303,00
------------------------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------	-------------------	-------------------

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2017 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 01.01.2017 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	12.204.511,97	665.767,08	2.129.007,10	9.409.737,79	11.869.159,51
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	45.050,89
2.4.2 vom Land	11.499.979,94	430.767,08	1.659.475,07	9.409.737,79	10.884.576,59
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	704.532,03	235.000,00	469.532,03	0,00	939.532,03
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	8.346.416,74	368.520,63	1.147.258,13	6.830.637,98	8.700.969,29
2.5.1 von Banken u. Kreditinstituten	8.346.416,74	368.520,63	1.147.258,13	6.830.637,98	8.700.969,29
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	20.550.928,71	1.034.287,71	3.276.265,23	16.240.375,77	20.570.128,80
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Zwischensumme:	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	8.000.050,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	599.681,95	599.681,95	0,00	0,00	563.417,30
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.827,29	6.827,29	0,00	0,00	11.911,45
7. Sonstige Verbindlichkeiten	681.941,91	607.878,98	26.420,48	47.642,45	718.182,94
8. erhaltene Anzahlungen	2.563.633,48	1.641.202,44	922.431,04	0,00	1.269.545,45
9. Summe aller Verbindlichkeiten	29.403.013,34	8.889.878,37	4.225.116,75	16.288.018,22	31.133.235,94

Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:
 Bürgschaften der Gemeinde Grefrath: € 6.346.053,86
 (Eine detaillierte Aufschlüsselung befindet sich im Anhang)

Sonderpostenspiegel

Art der Sonderposten	Stand 01.01.2017	Zuführungen	lfd. Auf- lösung	Grund entfallen	Stand 31.12.2017
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	13.156.015,56	39.478,60	619.662,80	5.849,48	12.569.981,88
2.1.1 Zuweisungen Bund	154.571,92	0,00	7.571,99	0,00	146.999,93
2.1.2 Zuweisungen Land	12.873.673,47	37.278,60	598.111,43	5.849,48	12.306.991,16
2.1.3 Zuweisungen Kommunen	46.607,75	0,00	8.285,46	0,00	38.322,29
2.1.4 Zuschüsse priv. Unternehmen	36.979,14	2.200,00	2.895,71	0,00	36.283,43
2.1.5 Zuschüsse übrige Bereiche	44.183,28	0,00	2.798,21	0,00	41.385,07
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	11.013.948,56	69.284,39	458.177,28	3.203,86	10.621.851,81
2.2.1 Erschließungsbeiträge (BauGB)	5.819.923,58	0,00	340.993,41	2.600,44	5.476.329,73
2.2.2 Ausbaubeiträge (KAG)	5.194.024,98	69.284,39	117.183,87	603,42	5.145.522,08
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	91.443,64	172.594,23	31.380,46	0,00	232.657,41
2.3.1 Abfallentsorgung	81.332,73	101.433,38	22.269,65	0,00	160.496,46
2.3.2 Abwasserentsorgung	0,00	67.186,87	0,00	0,00	67.186,87
2.3.3 Grubenentsorgung	685,25	0,00	685,25	0,00	0,00
2.3.4 Friedhof	7.050,00	0,00	7.050,00	0,00	0,00
2.3.5 Entsorgung Kleinkläranlagen	2.375,66	3.973,98	1.375,56	0,00	4.974,08
2.4 sonstige Sonderposten	2.828.239,69	31.692,83	194.469,00	0,00	2.665.463,52
2.4.1 Sopo Wirtschaftswege	1.475.049,26	20.352,00	154.561,26	0,00	1.340.840,00
2.4.2 Sopo Gebäude	627.519,43	0,00	13.813,99	0,00	613.705,44
2.4.3 Sopo Brücken	222.819,50	0,00	10.531,47	0,00	212.288,03
2.4.4 Sopo Ablösung Stellplätze	112.577,92	0,00	4.690,75	0,00	107.887,17
2.4.5 Sopo sonstige	390.273,58	11.340,83	10.871,53	0,00	390.742,88
Summe aller Sonderposten	27.089.647,45	313.050,05	1.303.689,54	9.053,34	26.089.954,62

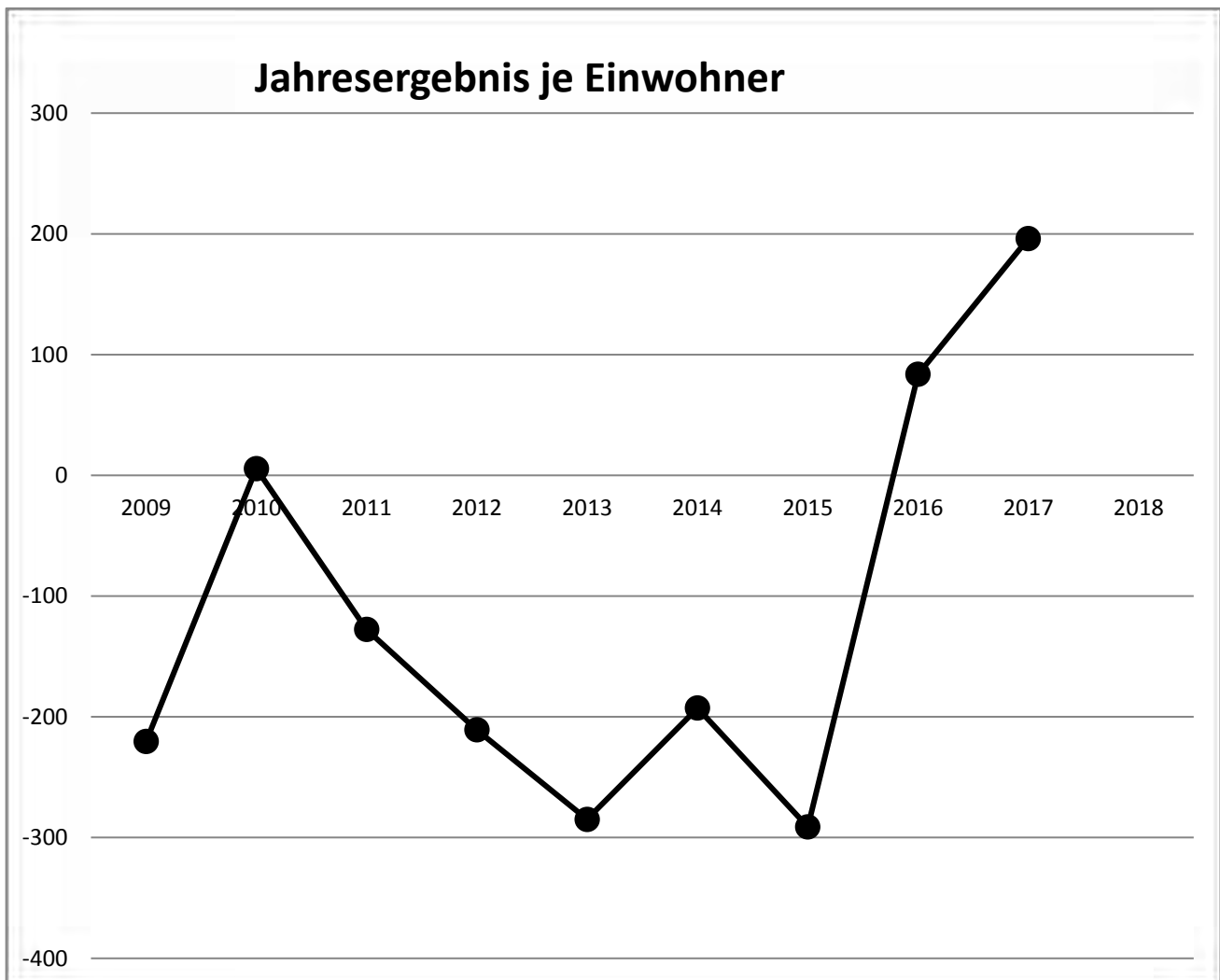
Kennzahlen allgemein

Jahresergebnis je Einwohner

Ermittlung der Kennzahl:

$$\frac{\text{Jahresergebnis je Einwohner}}{\text{Jahresergebnis je Einwohner}} = \frac{2.993.596 \text{ €}}{15.270} = 196 \text{ €}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	-220	6	-128	-211	-285	-193	-291	84	196	



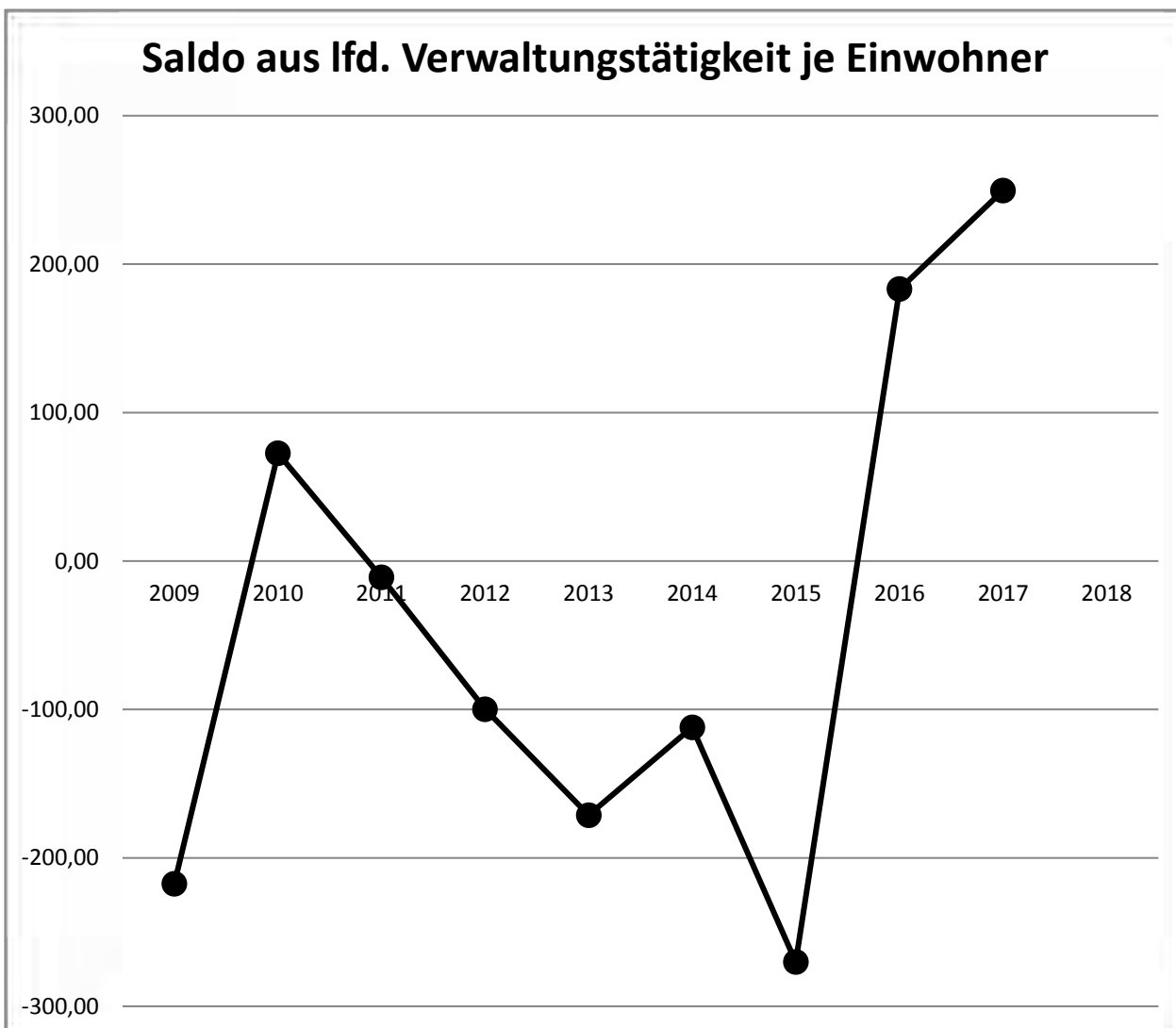
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Ermittlung der Kennzahl:

$$\frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}} = \text{Einwohner}$$

$$\frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner}}{3.812.005,89 \text{ €}} = \frac{15.270}{249,64 \text{ €}}$$

Gemeinde Grefrath	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	-217,40	72,60	-11,03	-99,82	-171,24	-112,05	-270,17	183,27	249,64	



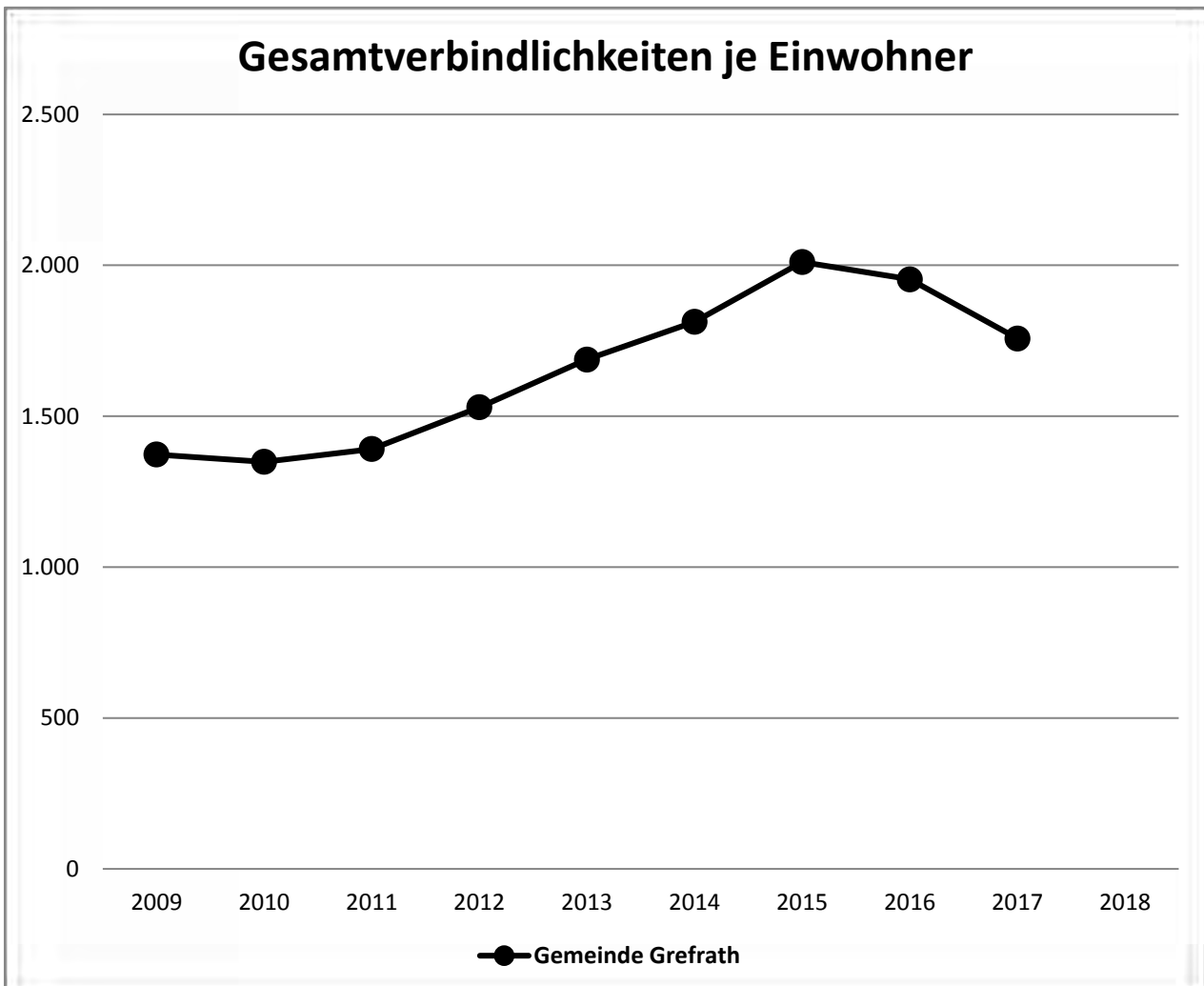
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner

Ermittlung der Kennzahl:

$$\text{Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner} = \frac{\text{Gesamtverbindlichkeiten}}{\text{Einwohner}}$$

$$\text{Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner} = \frac{26.839.379,86 \text{ €}}{15.270} = \mathbf{1.758 \text{ €}}$$

Gemeinde Grefrath	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	1.373	1.349	1.392	1.530	1.688	1.813	2.011	1.954	1.758	



Kennzahlen
zur
hauswirtschaftlichen
Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Es ist ein Wert von 100% bzw. oberhalb von 100% anzustreben. Ein Aufwandsdeckungsgrad unter 100% bedeutet, dass auf die Ausgleichsrücklage und ggf. sogar die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss, um das entstandene Defizit auszugleichen. Insoweit ist er immer im Zusammenhang mit der Kennzahl "Fehlbetragsquote" zu interpretieren.

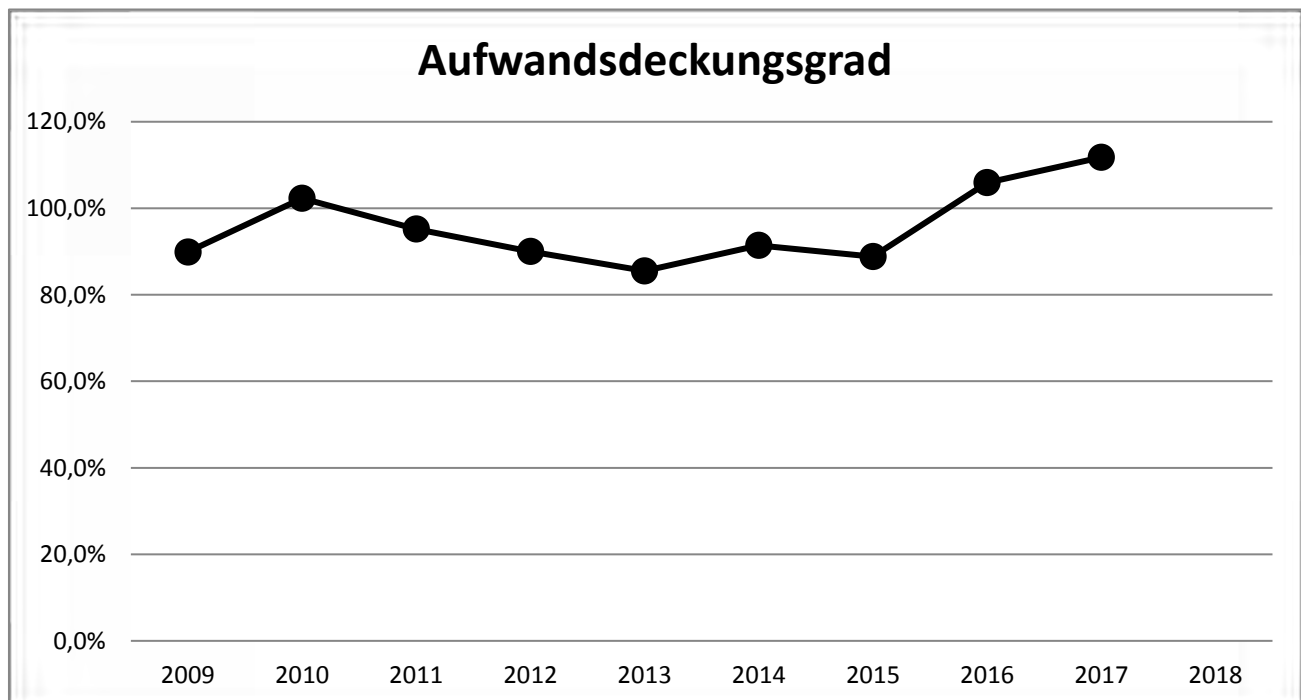
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{30.587.154 \text{ €} \times 100}{27.365.977 \text{ €}} = 111,8\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	89,9%	102,3%	95,2%	90,0%	85,5%	91,4%	88,8%	105,9%	111,8%	



Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

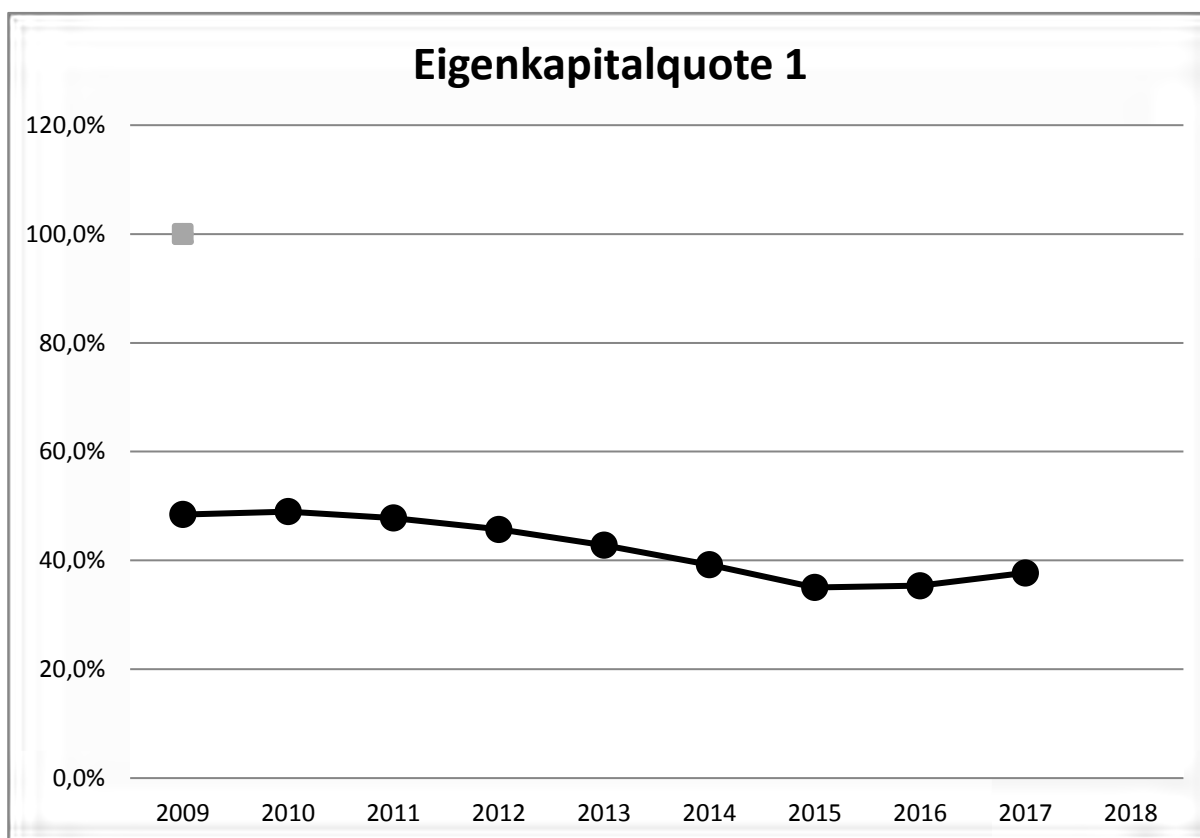
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{40.744.908 \text{ €}}{108.074.035 \text{ €}} \times 100 = 37,7\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	48,4%	49,0%	47,8%	45,7%	42,8%	39,2%	35,0%	35,4%	37,7%	



Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

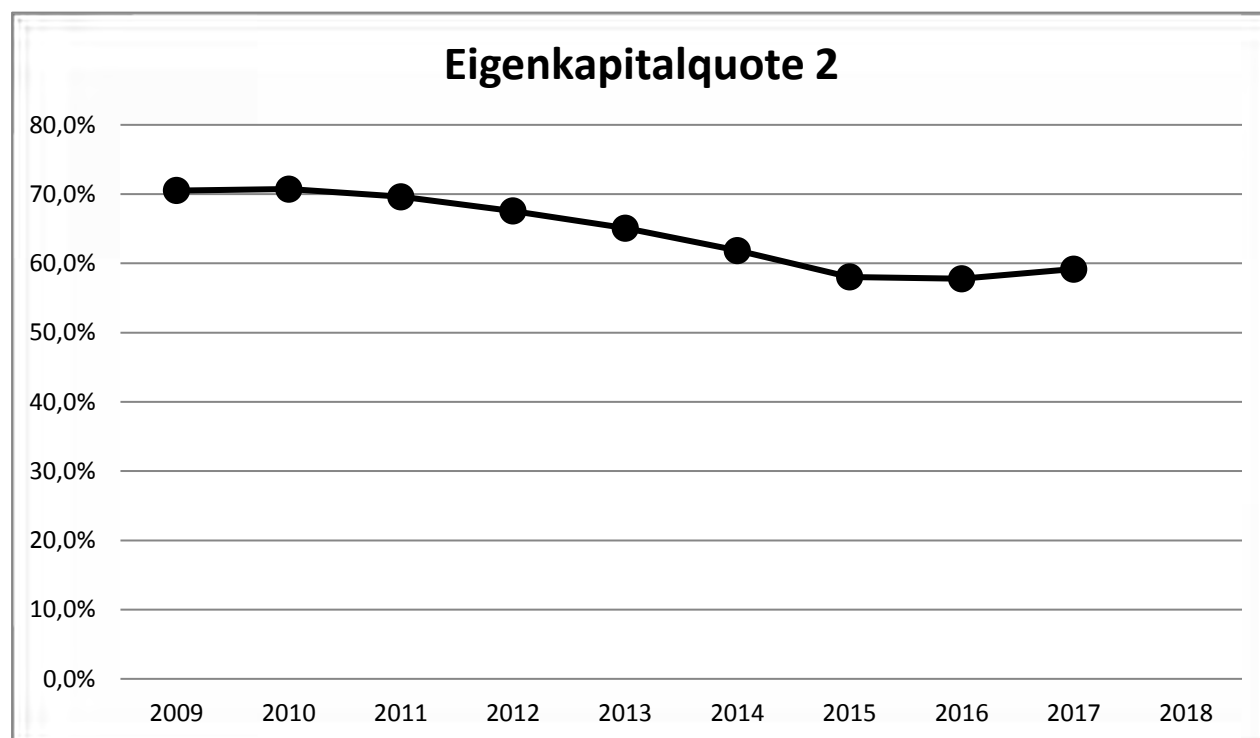
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sopo (Zuwendungen / Beiträge)“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo (Zuwendungen / Beiträge)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{40.744.908 \text{ €} + 23.191.834 \text{ €}}{108.074.035 \text{ €}} \times 100 = \mathbf{59,2\%}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	70,5%	70,7%	69,6%	67,6%	65,1%	61,9%	58,0%	57,8%	59,2%	



Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

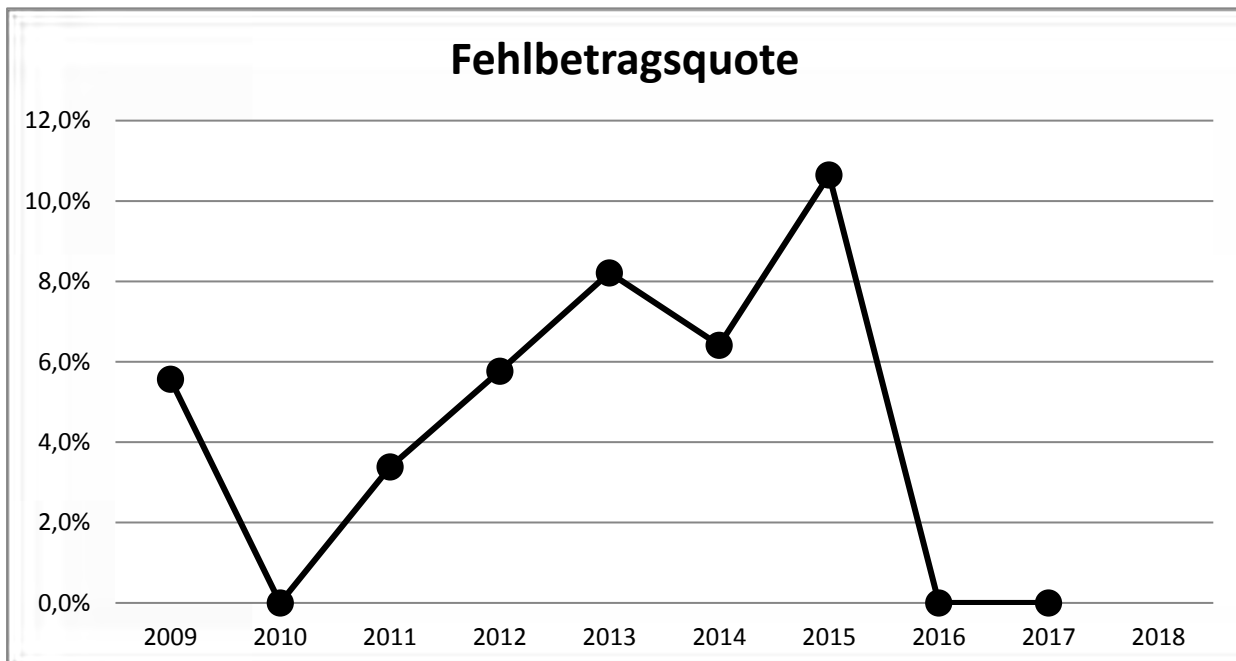
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „negatives Jahresergebnis“ ist die Summe aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ausgleichsrücklage“ ist der Ansatz in der Bilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Allgemeine Rücklage“ ist der Ansatz in der Bilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO zu erfassen.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Jahresfehlbetrag} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$$

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{0 \text{ €} + 36.500.994 \text{ €}}{1.280.318 \text{ €} + 36.500.994 \text{ €}} \times 100 = 0,0\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	5,6%	0,0%	3,4%	5,8%	8,2%	6,4%	10,6%	0,0%	0,0%	



Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Die gemeindliche Infrastrukturquote liegt geringfügig über dem bisher ermittelten Mittelwert der GPA. Knapp die Hälfte des Vermögens ist Infrastrukturvermögen, welches der Daseinsvorsorge der Gemeinde Grefrath dient. Die Quote ist nur langfristig beeinflussbar.

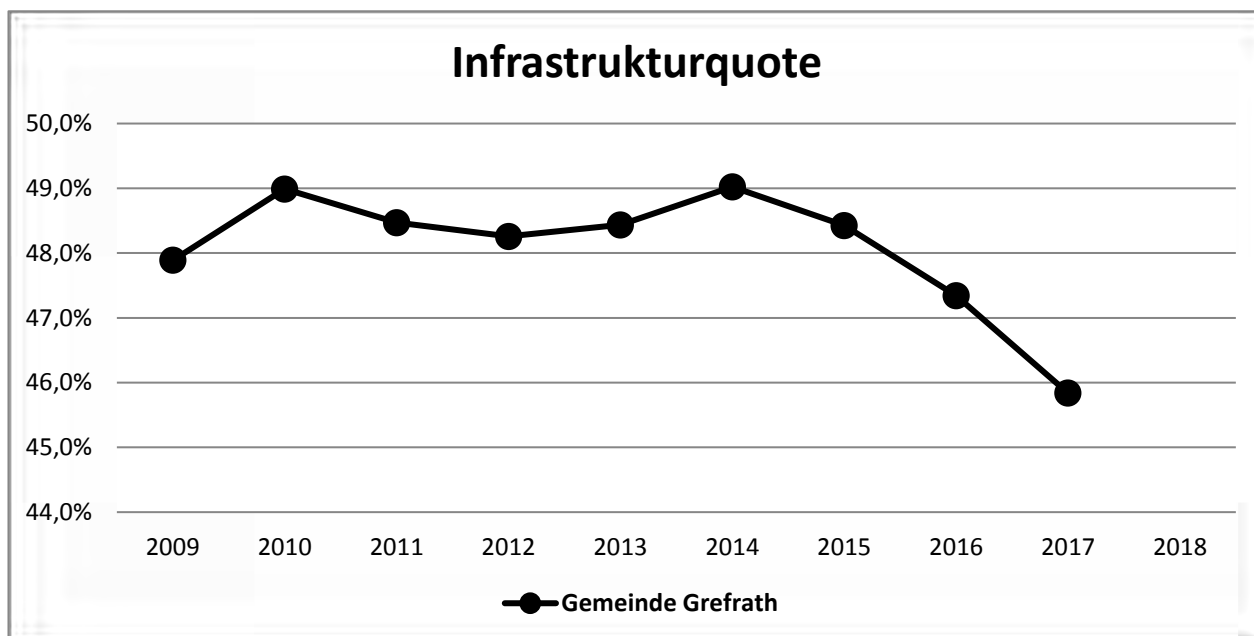
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Infrastrukturvermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO zu erfassen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{49.539.982 \text{ €} \times 100}{108.074.035 \text{ €}} = 45,8\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	47,9%	49,0%	48,5%	48,3%	48,4%	49,0%	48,4%	47,3%	45,8%	



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität ist abhängig von der Anlagenintensität, vor allem von der Investitionstätigkeit und der Sachanlagenintensität einer Kommune. In der Regel fällt die Abschreibungsintensität um so höher aus, je höher die Sachanlagenintensität einer Kommune ist. Zusammen mit der Personalintensität liefert die Abschreibungsintensität wichtige Hinweise auf den Rationalisierungsgrad einer Kommune. Hohe Abschreibungsintensität und geringe Personalintensität sind Ausdruck für einen hohen Rationalisierungsgrad.

Der Ergebnishaushalt kann in diesem Bereich nur verbessert werden, indem man sich von Objekten trennt, die nicht unbedingt für eine Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

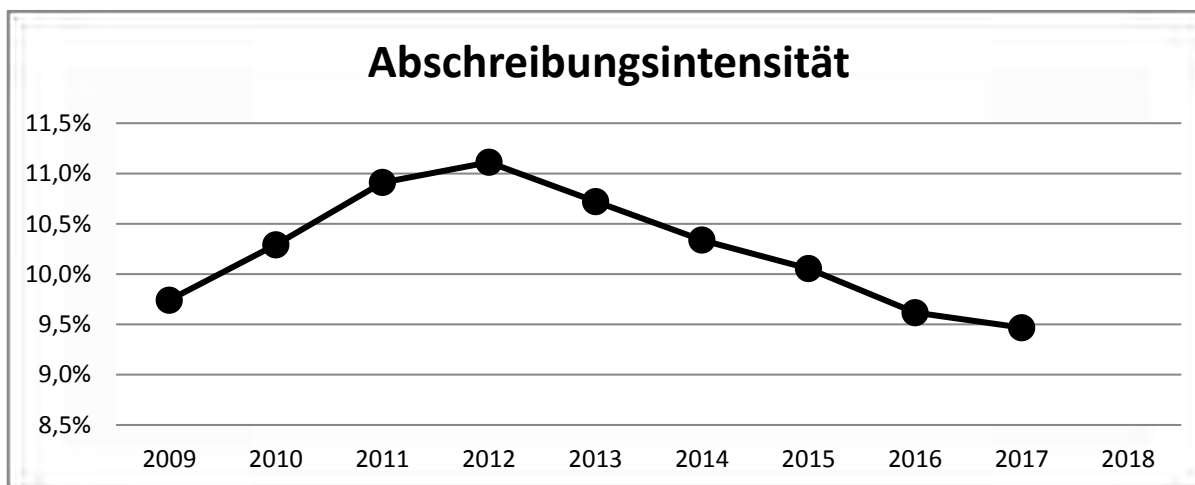
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagespiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagespiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Die Abschreibungsintensität ist in diesem Fall entsprechend Ziffer 6 dieses Erlasses als „Plan-Kennzahl“ zu kennzeichnen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{2.590.981 \text{ €}}{27.365.977 \text{ €}} \times 100 = 9,5\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	9,7%	10,3%	10,9%	11,1%	10,7%	10,3%	10,1%	9,6%	9,5%	



Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Ermittlung der Kennzahl:

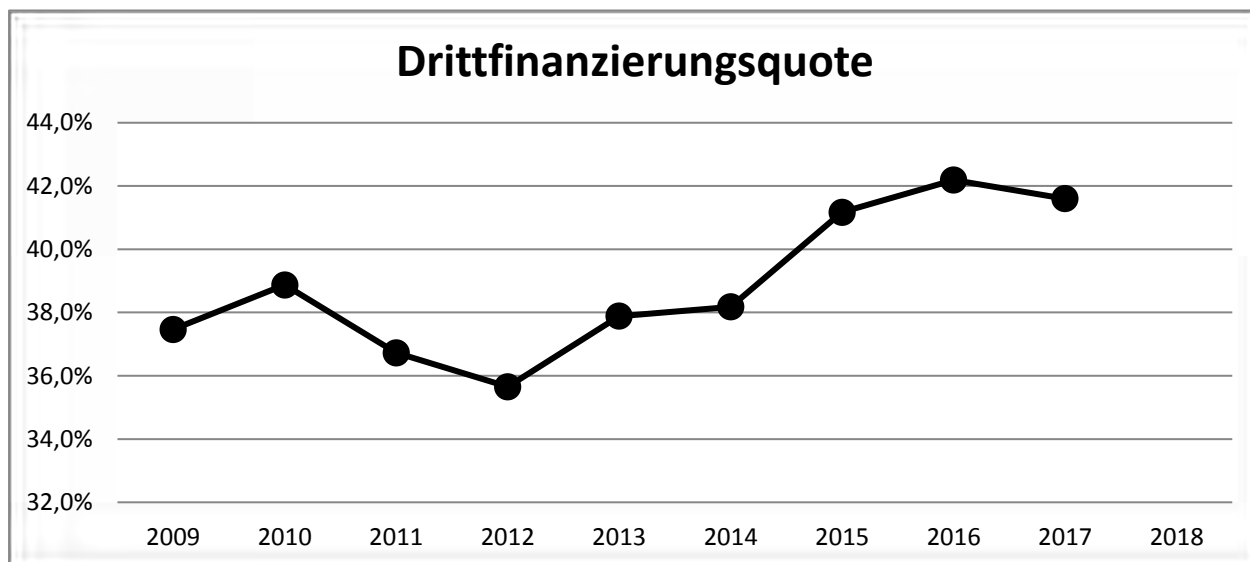
Unter der Wertgröße „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ sind Erträge zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Sonderposten der Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen.

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Die Drittfinanzierungsquote ist in diesem Fall entsprechend Ziffer 6 dieses Erlasses als „Plan-Kennzahl“ zu kennzeichnen.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{1.077.840 \text{ €}}{2.590.981 \text{ €}} \times 100 = 41,6\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	37,5%	38,9%	36,7%	35,7%	37,9%	38,2%	41,2%	42,2%	41,6%	



Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Grundsätzlich deutet eine hohe Investitionsquote auf ein hohes Maß an künftiger Aufgabenerfüllung hin. Allerdings ist vor allem im kommunalen Umfeld eine hohe Investitionsquote regelmäßig auch mit entsprechenden laufenden Aufwendungen (Abschreibungen, Instandhaltungsaufwand, Zinsaufwand etc.) verbunden. Anders als in der Privatwirtschaft ist eine hohe Investitionsquote im kommunalen Bereich zudem nicht zwingend ein Indiz für zukünftige Ertragssteigerungen. Im Regelfall dienen die von der Kommune getätigten Investitionen primär dem Gemeinwohl, d.h., der Daseinsvorsorge und nicht der Erwirtschaftung von Erträgen.

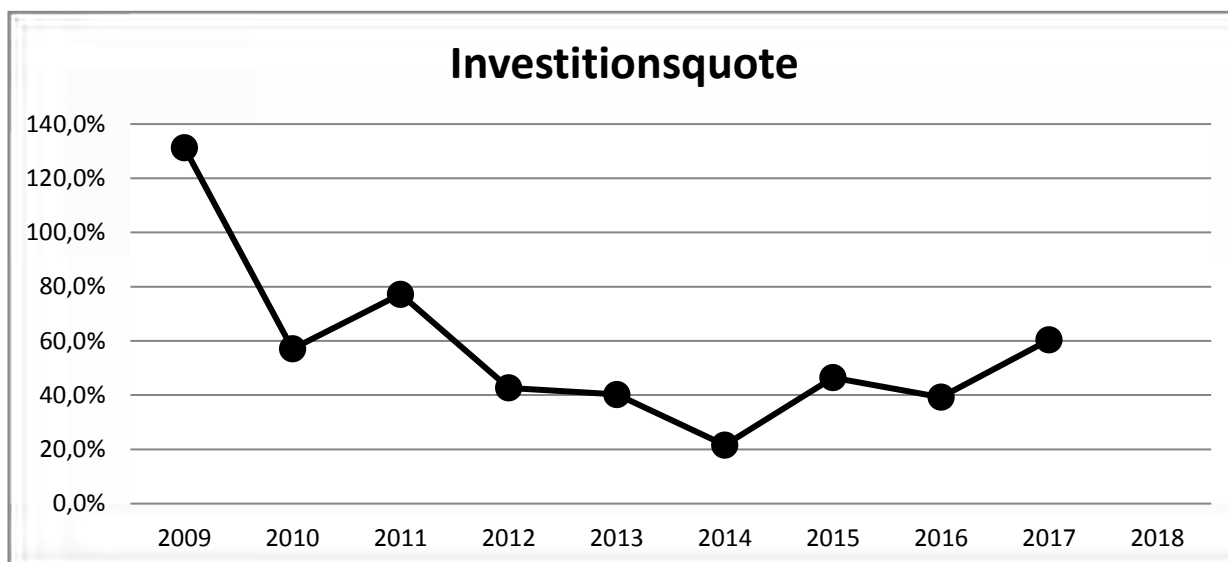
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bruttoinvestitionen“ ist die Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu ermitteln. Diese Zugänge und Zuschreibungen sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Die Wertgrößen „Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen“ und „Abgänge des Anlagevermögens“ sind ebenfalls dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}} \times 100$$

$$\text{Investitionsquote} = \frac{1.672.848 \text{ €}}{177.963 \text{ €} + 2.590.981 \text{ €}} \times 100 = \mathbf{60,4\%}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	131,3%	57,1%	77,2%	42,7%	40,3%	21,6%	46,5%	39,3%	60,4%	



Kennzahlen zur Finanzlage

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Grefrath an den öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt durch die Gemeinde Grefrath steuerbar. (z.B. Kreisumlage und deren Mehrbelastungen)

Bei den weiteren Transferleistungen handelt es sich um sog. Sozialtransfers („Sozialausgaben“).

Ermittlung der Kennzahl:

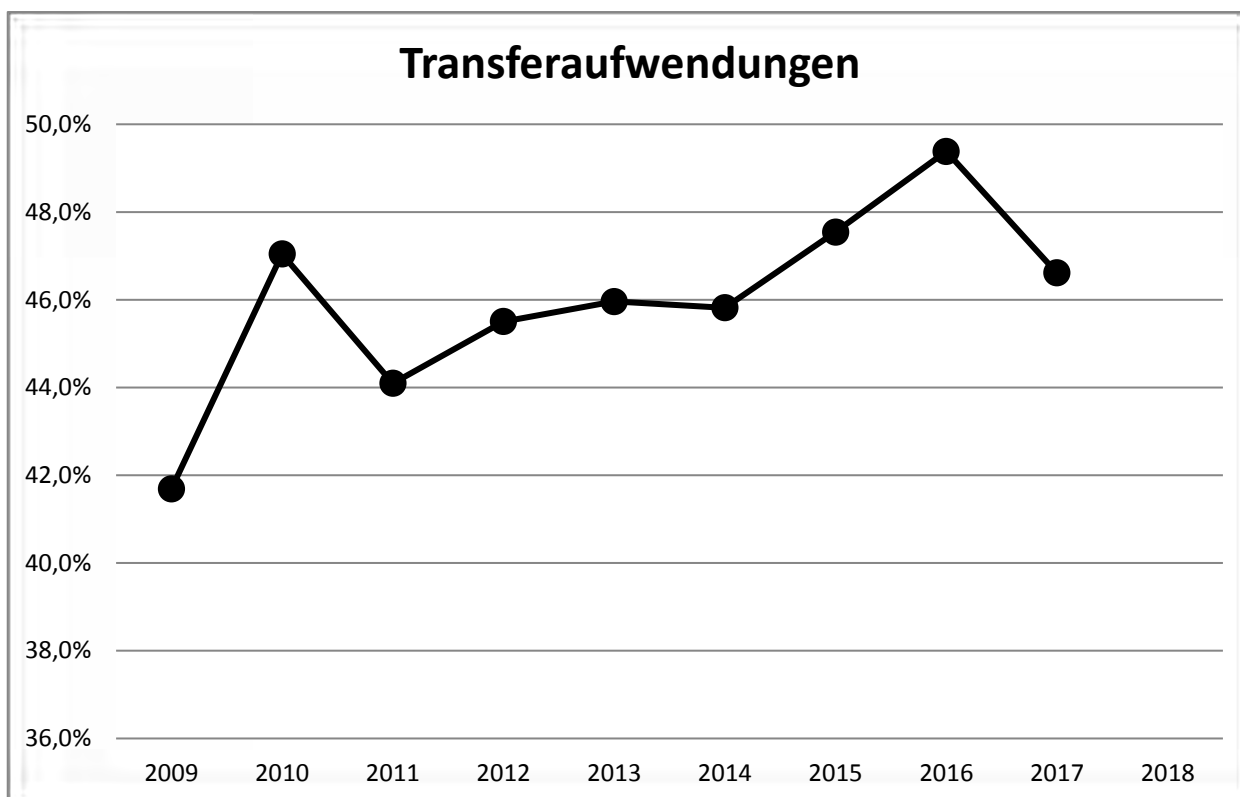
Unter der Wertgröße „Transferaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO gem. (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{12.756.441 \text{ €}}{27.365.977 \text{ €}} \times 100 = 46,6\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	41,7%	47,0%	44,1%	45,5%	46,0%	45,8%	47,5%	49,4%	46,6%	



Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

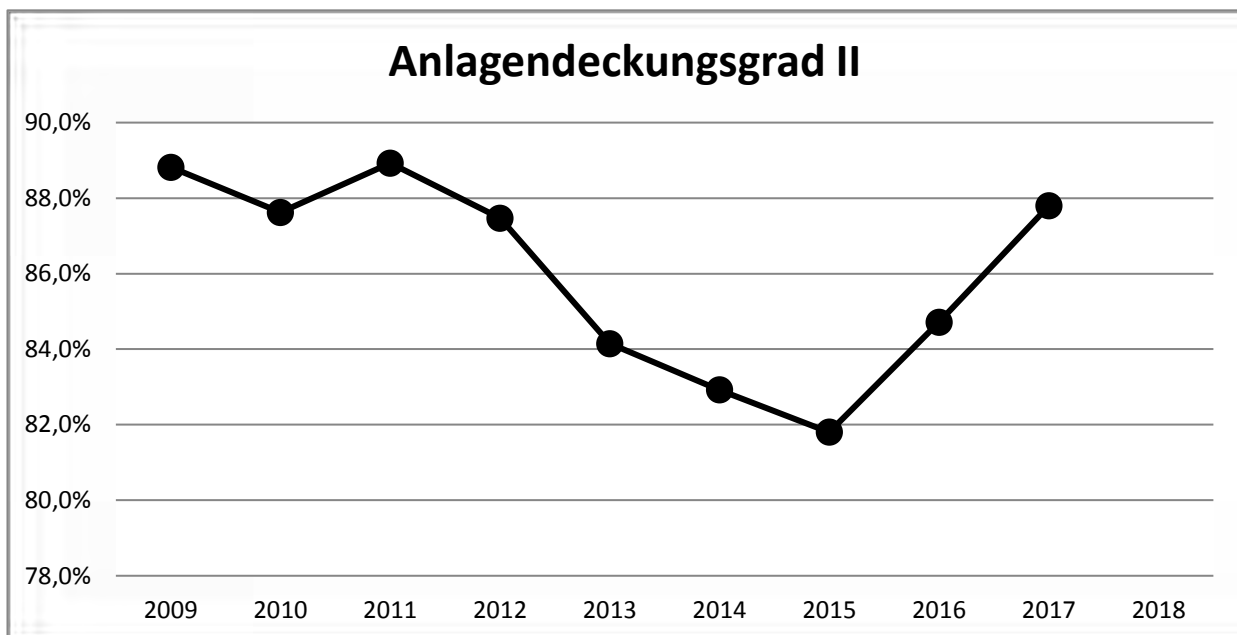
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten (Zuwendungen/Beiträge)“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zu erfassen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{grad} \quad \text{EK} + \text{Sopo} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{grad} \quad 40.744.908 \text{ €} + 23.191.834 \text{ €} + 25.286.562 \text{ €}}{101.626.891 \text{ €}} \times 100 = \boxed{87,8\%}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	88,8%	87,6%	88,9%	87,5%	84,1%	82,9%	81,8%	84,7%	87,8%	



Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen **Jahren** es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Ermittlung der Kennzahl:

Die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ wird aus der Division der Wertgröße „Effektive Verschuldung“ der Gemeinde durch die Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus der Finanzrechnung (FR) der Gemeinde ermittelt. Die Wertgröße „Effektive Verschuldung“ berechnet sich wie folgt:

Gesamtes Fremdkapital \cdot Liquide Mittel \cdot Kurzfristige Forderungen = Effektive Verschuldung

Für diese Berechnung sind unter der Wertgröße „Gesamtes Fremdkapital“ die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO zu entnehmen.

Als Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)“ der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO im Finanzplan bzw. gem. § 39 S. 3 GemHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo einzusetzen.

Diese Kennzahl liefert nur dann einen aussagekräftigen Wert, sofern der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist. Im Jahr 2017 beläuft sich der Überschuss auf 3.812.005,89 €. Hieraus ergab sich eine Kennzahl von 8,8. Wenn dieses Ergebnis über rd. 9 Jahre jährlich erzielt würde, erst zu diesem Zeitpunkt wäre die Gemeinde Grefrath schuldenfrei.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

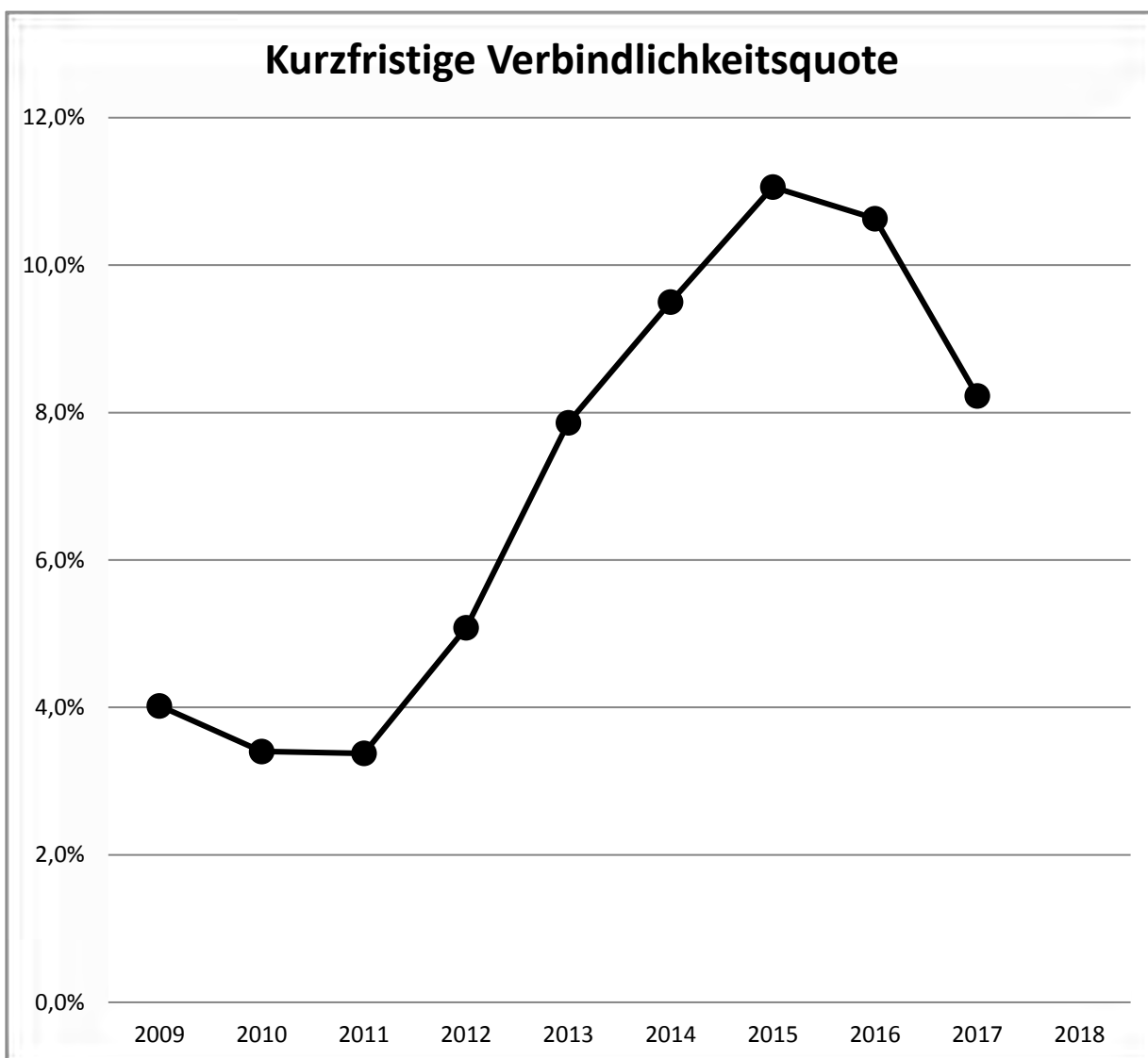
Ermittlung der Kennzahl:

Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gem. Verbindlichkeitenspiegel nach § 47 GemHVO.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Zinslastquote} = \frac{8.889.878 \text{ €}}{108.074.035 \text{ €}} \times 100 = 8,2\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	4,0%	3,4%	3,4%	5,1%	7,9%	9,5%	11,1%	10,6%	8,2%	



Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Der Quotient sollte in den kommenden Jahren gegen "0%" tendieren.
Niedriger Quotient = geringe Verschuldung

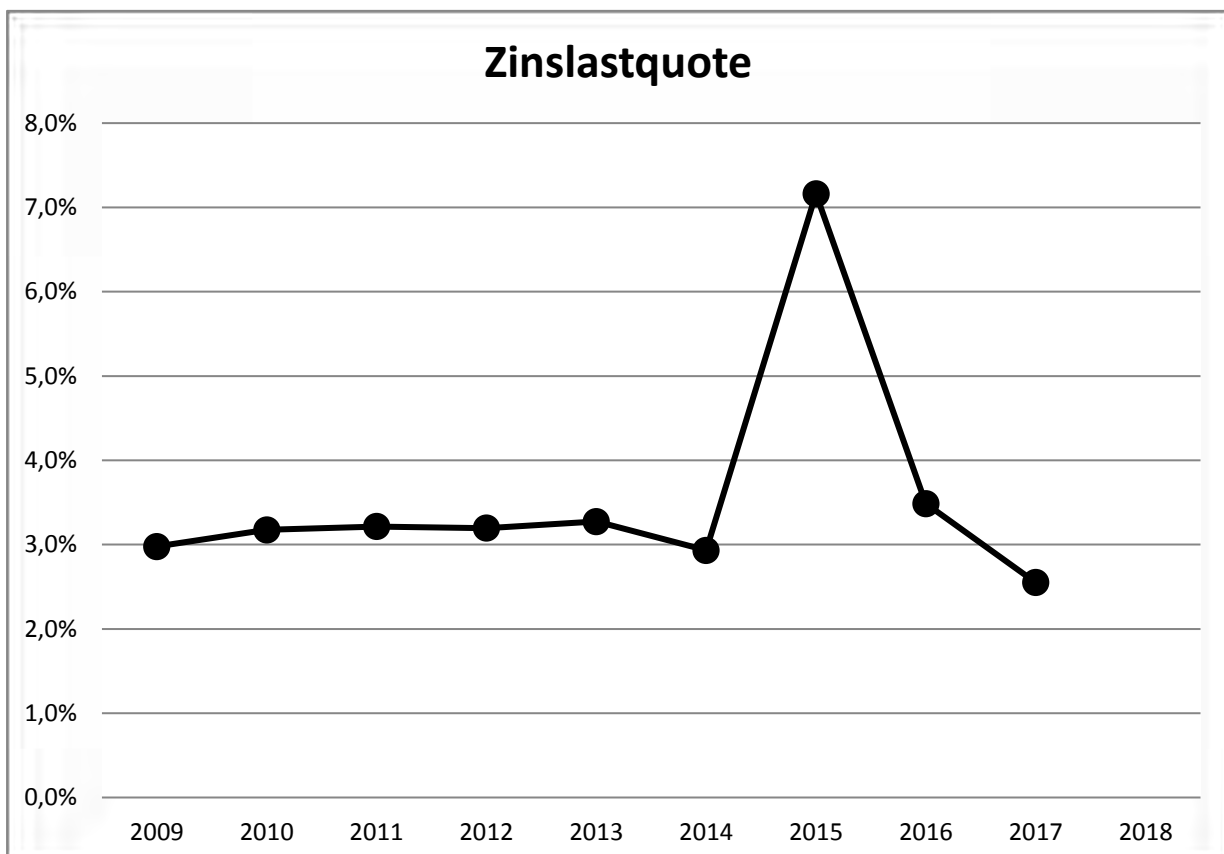
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Zinslastquote} = \frac{697.820 \text{ €}}{27.365.977 \text{ €}} \times 100 = 2,5\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	3,0%	3,2%	3,2%	3,2%	3,3%	2,9%	7,2%	3,5%	2,5%	



Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote oder Allgemeine Umlagenquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerumlage) und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

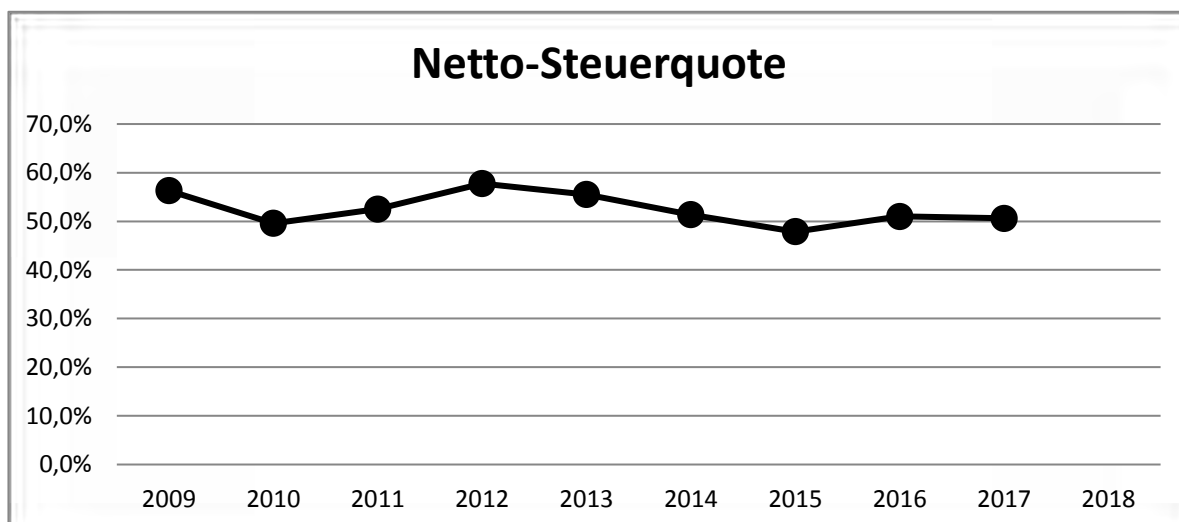
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Steuererträge“ sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Unter den Wertgrößen „Gewerbesteuerumlage“ und „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ sind die Aufwendungen aus den Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005 zu erfassen.

	Steuererträge	15.764.349,06 €	
	./. Gewerbesteuerumlage	292.032,92 €	
	Finanzierungsbe-		
	./. teiligung Fonds	279.517,23 €	
	Deutsche Einheit		
Netto - Steuerquote =	= bereinigte Steuererträge	15.192.798,91 €	x 100
	Ordentliche Erträge	30.587.153,84 €	
	./. Gewerbesteuerumlage	292.032,92 €	
	Finanzierungsbe-		
	./. teiligung Fonds	279.517,23 €	
	Deutsche Einheit		
	= bereinigte ordentliche Erträge	30.015.603,69 €	
	Ergebnis =	50,6%	

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	56,3%	49,6%	52,5%	57,7%	55,5%	51,4%	47,9%	51,0%	50,6%	



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

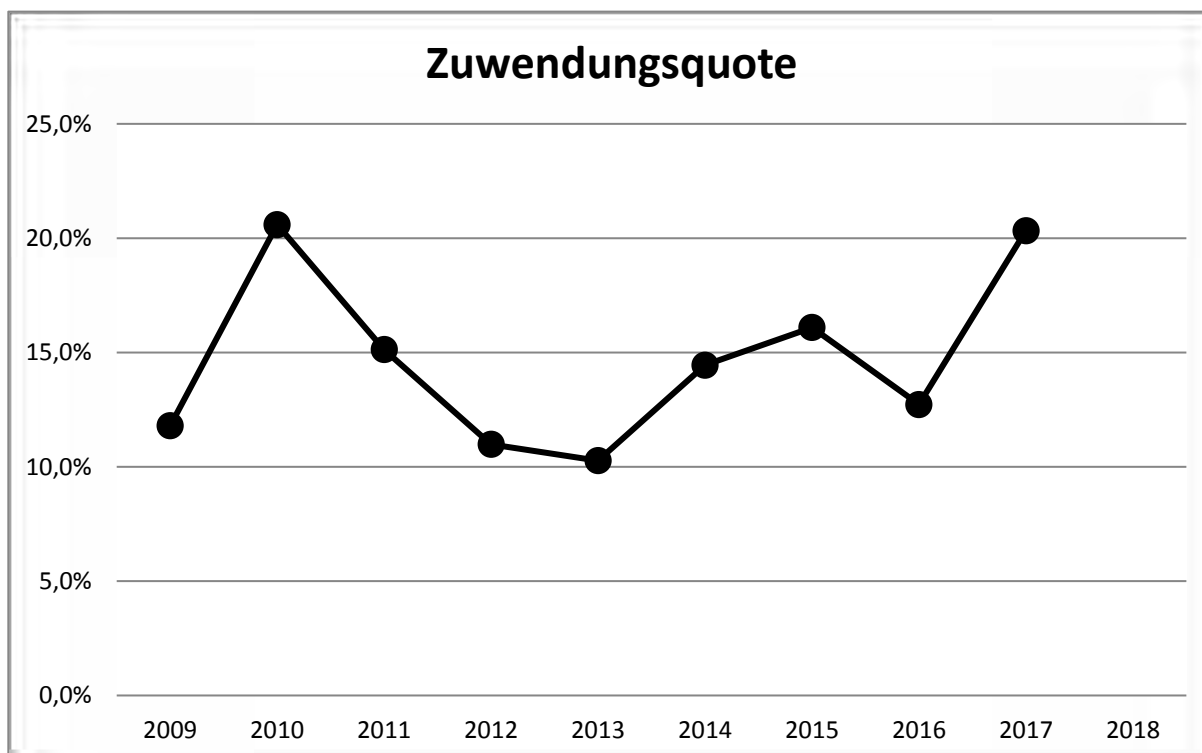
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005 Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{6.219.131 \text{ €}}{30.587.154 \text{ €}} \times 100 = 20,3\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	11,8%	20,6%	15,1%	11,0%	10,3%	14,5%	16,1%	12,7%	20,3%	



Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Gesamtaufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Diese Kennzahl ist für Vergleiche mit anderen Kommunen nur dann geeignet, wenn gleiche Organisationsstrukturen vorliegen. Sobald bestimmte Aufgabenbereiche mit den hierfür anfallenden Personalkosten ausgegliedert sind, ist keine Vergleichbarkeit gegeben. Zu dieser Kennzahl liegen derzeit keine Angaben der GPA vor.

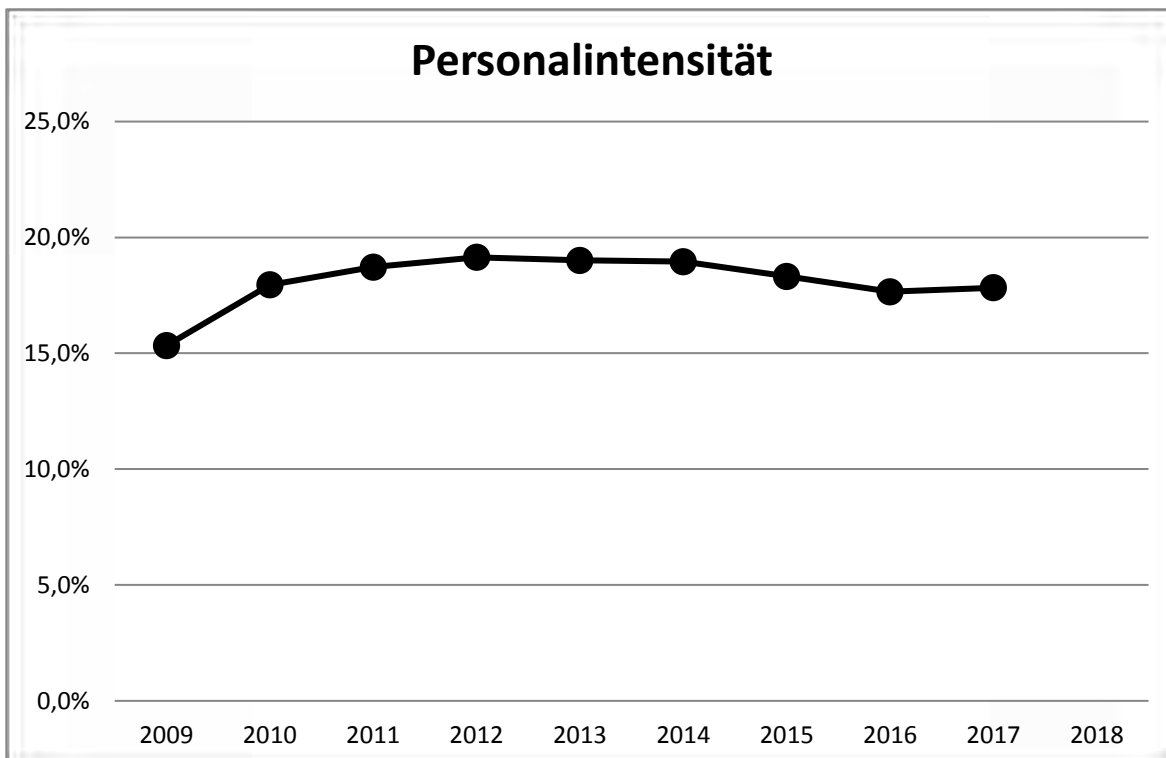
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Personalaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Personalintensität} = \frac{4.879.844 \text{ €}}{27.365.977 \text{ €}} \times 100 = 17,8\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	15,3%	17,9%	18,7%	19,1%	19,0%	19,0%	18,3%	17,7%	17,8%	



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

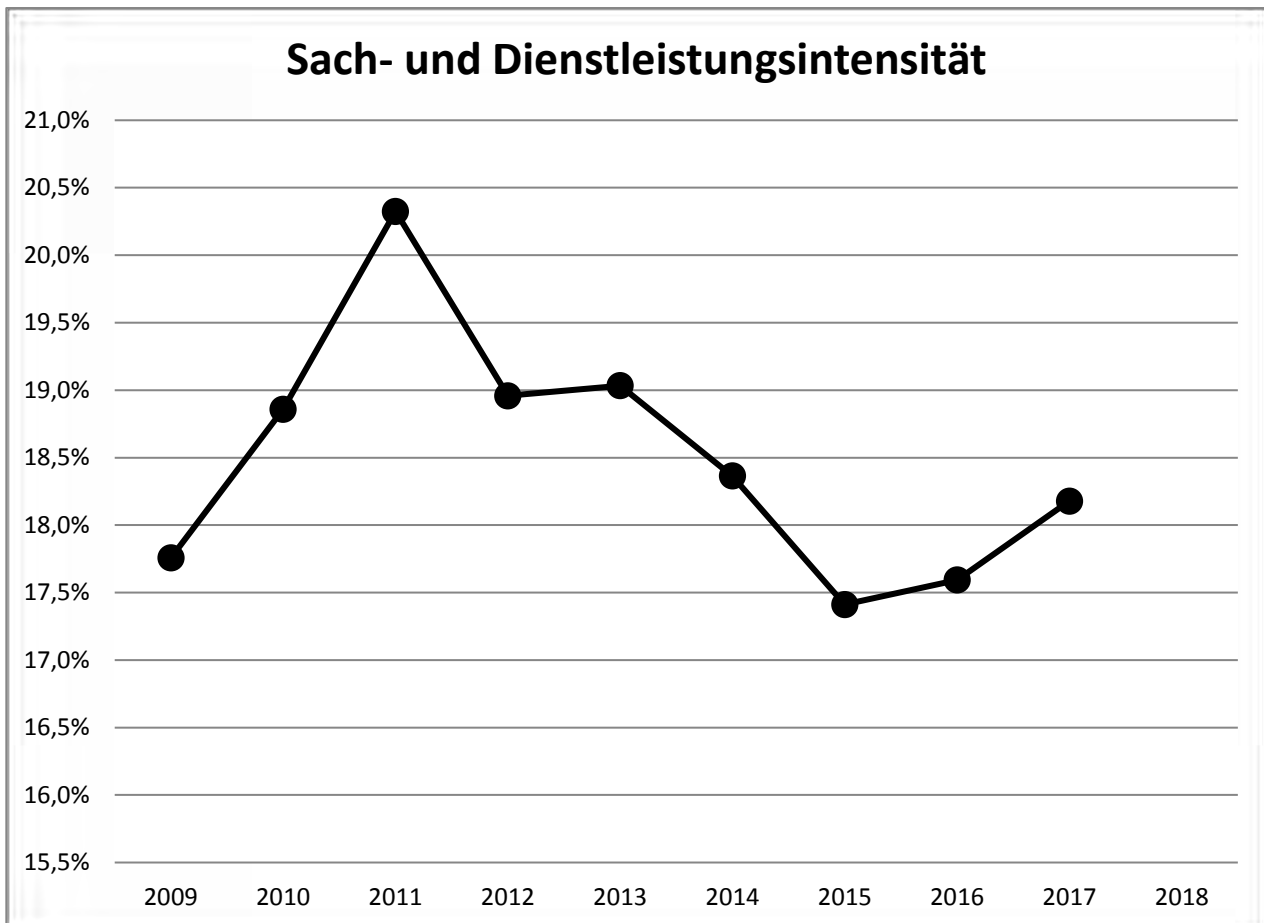
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentlichen Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{4.974.638 \text{ €}}{27.365.977 \text{ €}} \times 100 = \mathbf{18,2\%}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	17,8%	18,9%	20,3%	19,0%	19,0%	18,4%	17,4%	17,6%	18,2%	



Liquidität 2. Grades

Vergleichswerte der GPA für die Jahre 2012 bis 2015 liegen noch nicht vor.

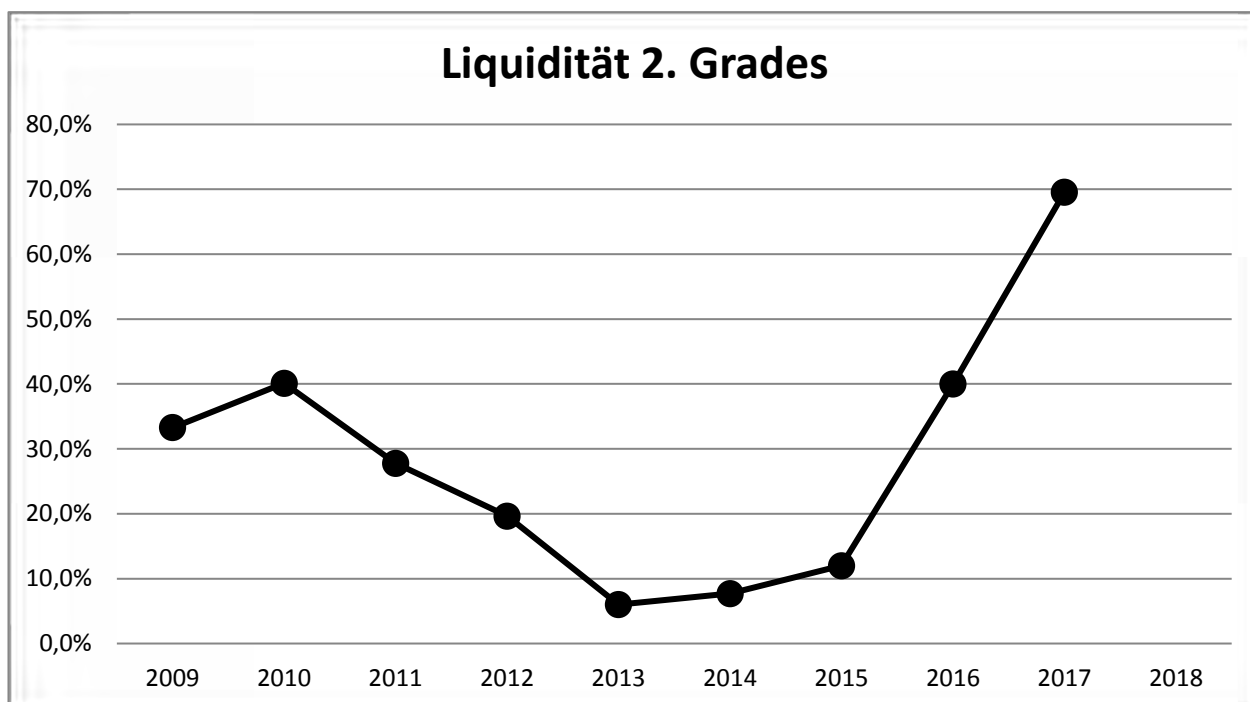
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Forderungen müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO). Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO).

Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel	+	kurzfristige Forderungen	x	100	
	Kurzfristige Verbindlichkeiten					
Liquidität 2. Grades	5.357.018 €	+	824.562 €	x	100	69,5%
	8.889.878 €					

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	33,3%	40,1%	27,8%	19,6%	6,0%	7,7%	12,0%	40,0%	69,5%	



Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen

Gemeindewerke Grefrath GmbH, Grefrath

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Gas, Wasser, Strom und Fernwärme, die Erbringung kommunaler Dienstleistungen für den Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie als unselbständiger Verwaltungshelfer für die Abwasserentsorgung. Einziger Gesellschafter der Gemeindewerke Grefrath ist die Gemeinde Grefrath. Das Stammkapital betrug zum 1. Januar 2010 insgesamt 4.300 T€. Am 15. November 2010 wurde eine Erhöhung des Stammkapitals auf 5.800 T€ im Handelsregister eingetragen. Der NKF - Beteiligungswert zum 31.12.2017 beträgt 12.087 T€.

Sport und Freizeit gGmbH, Grefrath

Gegenstand des Unternehmens ist die Gesunderhaltung der Jugend. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung betreibt die Gesellschaft Sporteinrichtungen in Grefrath, vor allem ein Eisstadion. Die Gesellschaft verfolgt selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Die Finanzverwaltung hat im Jahr 2009 bestätigt, dass die Sport und Freizeit gGmbH nach der vorliegenden Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, weil sie nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 AO den Sport fördert. Die Steuerbefreiung gilt nicht für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Veranstaltungen.

Einzige Gesellschafterin der Sport und Freizeit gGmbH ist die Gemeinde Grefrath. Die Gesellschaft hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 2.544 T€. Aufgrund fehlender Investitionen ergibt sich weiterhin ein Werteverzehr in Höhe von 419.459,37 €. Dies erfordert eine weitere Korrektur des für die Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungswertes. Somit beträgt der neue NKF - Beteiligungswert zum 31.12.2017 4.857 T€ (Vorjahr 5.276 T€). Die erforderliche Korrekturbuchung erfolgt unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage.

Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Grefrath

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Sport- und Freizeiteinrichtungen und Gaststätten einschließlich Restaurants sowie die Durchführung von kulturellen, gesellschaftlichen und geselligen Veranstaltungen. Einzige Gesellschafterin der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung Grefrath ist die Gemeinde Grefrath. Die Gesellschaft hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vom 1. April eines Jahres zum 31. März des Folgejahres. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2017 unverändert insgesamt 118 T€. Die Substanzwertüberprüfung ergab eine Erhöhung um 51,4 T€. Im Vorjahr wurde bereits eine geringe Erhöhung in Höhe von 4,8 T€ ermittelt. Somit ist auch zukünftig mit positiven Veränderung zu rechnen. Der NKF – Beteiligungswertes kann um 51.462,61 T€ erhöht

werden und beträgt zum 31.12.2017 somit 5.745 T€. Die erforderliche Korrekturbuchung erfolgt unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Viersen, (WFG)

Gegenstand des Unternehmens ist die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises zu verbessern, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung.

Der NKF-Beteiligungswert hat sich seit dem Vorjahr nicht verändert und beträgt 102 T€. Eine Neubewertung war nicht erforderlich.

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Der NKF – Beteiligungswert zum 31.12.2017 beträgt 107 T€.

Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen AG

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Viersen einschließlich der Anbindungen an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes. Der NKF - Beteiligungswert zum 31.12.2017 beträgt 0,8 T€.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Oedt eG

Die Gemeinde Grefrath hält 35 Anteile zu einem Buchwert von 6 T€ am Genossenschaftskapital der gemeinnützigen Baugenossenschaft Oedt eG.

KoPart eG

Gegenstand der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Die Gemeinde Grefrath hält einen Geschäftsanteil zu einem Buchwert von 0,8 T€ an der KoPart eG.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Gebietskörperschaft	Gemeinde Grefrath		
Kreis Viersen			
Regierungsbezirk	Düsseldorf		
Größe und Einwohnerzahl	(Stand 31.12.2017)	Einwohner 15.270	Größe 30,97 km ²
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Gemeinde vom 16. Juni 2008 in der zurzeit gültigen Fassung		
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.		
Verwaltung	Bürgermeister	Manfred Lommetz	
	Kämmerer und allgemeiner Vertreter	Wolfgang Rive	
Steuersätze	Grundsteuer A	280 v.H.	
	Grundsteuer B	445 v.H.	
	Gewerbesteuer	455 v.H.	
Wichtige Verträge	Konzessionsverträge Strom / Gas / Wasser / Fernwärme		
	Die v. g. Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde Grefrath und der Gemeindewerke Grefrath GmbH wurden alle mit Datum vom 18. März 2010 abgeschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2030.		

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung unter Berücksichtigung der festgestellten Rechnungsergebnisse

	01.01.2009 EUR	Veränderung EUR	31.12.2009 EUR
Jahresergebnis			-3.420.781,27
Ausgleichsrücklage	6.116.531,00	-3.420.781,27	2.695.749,73
Allgemeine Rücklage	54.955.008,73	374.078,18	55.329.086,91
Eigenkapital	61.071.539,73	-3.046.703,09	58.024.836,64

	01.01.2010 EUR	Veränderung EUR	31.12.2010 EUR
Jahresergebnis			86.927,58
Ausgleichsrücklage	2.695.749,73	86.927,58	2.782.677,31
Allgemeine Rücklage	55.329.086,91	0,00	55.329.086,91
Eigenkapital	58.024.836,64	86.927,58	58.111.764,22

	01.01.2011 EUR	Veränderung EUR	31.12.2011 EUR
Jahresergebnis			-1.964.159,04
Ausgleichsrücklage	2.782.677,31	-1.964.159,04	818.518,27
Allgemeine Rücklage	55.329.086,91	0,00	55.329.086,91
Eigenkapital	58.111.764,22	-1.964.159,04	56.147.605,18

	01.01.2012 EUR	Veränderung EUR	31.12.2012 EUR
Jahresergebnis			-3.237.606,39
Ausgleichsrücklage	818.518,27	-818.518,27	0,00
Allgemeine Rücklage	55.329.086,91	0,00	55.329.086,91
Eigenkapital	56.147.605,18	-3.237.606,39	52.909.998,79

	01.01.2013 EUR	Veränderung EUR	31.12.2013 EUR
Jahresergebnis			-4.344.241,94
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	55.329.086,91	-2.419.088,12	52.909.998,79
Eigenkapital	52.909.998,79	-4.344.241,94	48.565.756,85

	01.01.2014 EUR	Veränderung EUR	31.12.2014 EUR
Jahresergebnis			-2.918.677,12
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	52.909.998,79	-7.376.458,09	45.533.540,70
Eigenkapital	48.565.756,85	-5.950.893,27	42.614.863,58

	01.01.2015 EUR	Veränderung EUR	31.12.2015 EUR
Jahresergebnis			-4.472.121,89
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	45.533.540,70	-3.524.182,16	42.009.358,54
Eigenkapital	42.614.863,58	-3.524.182,16	37.537.236,65

	01.01.2016 EUR	Veränderung EUR	31.12.2016 EUR
Jahresergebnis			1.280.318,16
Ausgleichsrücklage	0,00	1.280.318,16	1.280.318,16
Allgemeine Rücklage	42.009.358,54	-5.138.911,34	36.870.447,20
Eigenkapital	37.537.236,65	613.528,71	38.150.765,36

VI. Festgesetzte Nutzungsdauern

Tabelle über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Gemeinde Grefrath

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	festgelegte Nutzungsdauer Grefrath
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	72
1.03	Inliner-Sanierungen Abwasserkanäle		50
1.04	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.05	Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	40
1.06	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.07	Feuerwehrgeräthäuser (massiv)	40 - 80	60
1.08	Garagen (massiv)	40 - 60	50
1.09	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.10	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60
1.11	Hallen (massiv)	40 - 60	50
1.12	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.13	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	50
1.14	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	60
1.15	Lager (massiv)	40 - 60	50
1.16	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.17	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	80
1.18	Pumpenhäuser	20 - 50	50
1.19	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	65
1.20	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	20
1.21	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	50
1.22	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	65
1.23	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	65
1.24	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
1.25	Entwässerungsgräben	20 - 25	25
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	30
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	80
2.04	Straßen- und Stadtmobiliar, Querungshilfen	10 - 30	25
2.05	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.06	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.07	Sportplätze Kunstrasen		15
2.08	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	25 - 50	50
2.09	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart) und Fahrbahnerneuerung auf altem Unterbau	10 - 30	30

Tabelle über die örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Gemeinde Grefrath

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	festgelegte Nutzungsdauer Grefrath
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	20
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15	15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	25
3.04	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3.05	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	24
3.06	Beschallungsanlagen	5 - 15	15
3.07	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.08	Druckrohrleitungen	20 - 40	40
3.09	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	15
3.10	Heizkanäle	40 - 50	50
3.11	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	25
3.12	Leitstellentechnik	5 - 15	10
3.13	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	10
3.14	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	20
3.15	Stromverteileranlagen u. Schaltschränke	10 - 15	15
3.16	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.17	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15	10
3.18	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	15
4	Maschinen und Geräte		
4.01	Maschinen und Geräte	5 - 20	5 - 20
4.02	Anbaugeräte und Häcksler	5 - 20	10 - 15
4.03	Elektrische und motorbetriebene Geräte / Maschinen	5 - 20	10 - 15
4.04	AEBI Einachsschlepper	5 - 20	10
4.05	Spielgeräte (Rutschen, Klettergerüste, etc.)	8 - 10	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung		
5.01	Tische / Stühle / Schränke / Stehhilfe / Krankenliege	10 - 20	20
5.02	Metallregal / Schlüsselkasten	10 - 20	20
5.03	Garderoben / Standaschenbecher / Prospektständer	10 - 20	20
5.04	Feuerlöscher	8	8
5.05	Leiter		10
5.06	Maschinen (Adressier-, Kuvertier-, Frankier-, Paginier-, Rechen-, Aktenvernichtungs-, Schreibmaschinen)	5 - 10	10
5.07	Geräte (Foto-, Film-, Video-, TV-, Audio-, Diktier-, Präsentations-, Datensicht-, Anrufbeantwortungs-, Overhead-, Zeiterfassungsgerät)		10

Tabelle über die örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Gemeinde Grefrath

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	festgelegte Nutzungsdauer Grefrath
5.08	Infotafel / Pinn-, Magnetwand / Schaukasten		20
5.09	Klimagerät (mobil)		15
5.10	Küchen E-Geräte		10
5.11	Kühlschränke		15
5.12	Netzwerkschränke / Patchfeld		15
5.13	Projektionswände / Flipchart		10
5.14	Raumheizgerät (mobil)		12
5.15	Vorhänge		10
5.16	TUIV Hardware (Kopierer, Workstations, PC, Notebooks, Drucker, Scanner, Bildschirme, Mguard, W-Lan-Strecke, Beamer, Digitalkamera, DVD-Brenner, Faxgerät, Gateway, Handheld, Headset, Kartenlesegerät, Konverter, Modem, Plotter, Router, Server, Switch, USV, mobiles Datenerfassungsgerät, Handy etc.)		4 - 10
5.17	Tresor		20
5.18	Software (immaterielles Vermögen)		5
5.19	Dienstuniformen und Einsatzkleidung	-	5 - 10
5.20	Werkzeuge	10 – 15	10
5.21	Sportgeräte / -zubehör		10 - 15
5.22	Feuerwehrzubehör (z.B. Hebekissen, Übungspuppe)		10 - 15
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.03	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.04	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.05	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten, Traktoren u.ä.	8 - 12	12

VII. Ermächtigungs- übertragungen

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO von 2017 nach 2018

Produkt	Maßnahme	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Anordnung 2017	Ermächtigung ins Folgejahr
investiv						
7.000036.700	Kanal Buchenweg / GEP Nr.5	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	169.415,70 €	14.500,00 €	154.915,70 €
7.000037.700	Kanal Buchfinkenweg / Grunewaldstr.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	260.000,00 €	0,00 €	260.000,00 €
7.000038.700	Kanal Goldammerweg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	220.000,00 €	0,00 €	220.000,00 €
7.000039.700	Kanal Vinkrather Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	140.000,00 €	11.054,11 €	128.945,89 €
7.000040.700	Kanal Stadionstr. / Buchenweg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €
7.000041.700	Kanal Amselstr.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.200.000,00 €	3.068,86 €	1.196.931,14 €
7.000055.700	Erwerb Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr	78320000	Erwerb von Vermögensgegenständen < 410 €	9.551,67 €	1.373,26 €	3.800,00 €
7.000078.700	Ankauf unbebauter Grundstücke	78220000	Auszahlung für den Erwerb unbebauter Grundstücke	1.000.000,00 €	94.504,83 €	905.495,17 €
7.000097.700	Erwerb von Vermögensgegenständen (Verwaltung)	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 € (Küche Konferenzraum, Möbel Wirtschaftsförderung)	30.934,34 €	14.378,70 €	16.555,64 €
7.000121.700	Ausbau Bousch	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	166.479,66 €	138.275,25 €	28.204,41 €
7.000131.700	Kanal Bousch	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	122.435,06 €	22.042,60 €	100.392,46 €
7.000169.700	Kanal Johannes-Girmes Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €
7.000171.700	Kanal Oedter Weg (Pumpstation)	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	139.496,32 €	22.500,00 €	116.996,32 €
7.000172.700	Kanalsanierungen Oedt	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	120.000,00 €	33.921,22 €	86.078,78 €
7.000174.700	Kanal Meisenweg und Goldammerweg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	625.000,00 €	237.560,19 €	387.439,81 €
7.000176.700	Decken- und Radwegsanie rung Mülhausener Str. / Grefrather Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	340.000,00 €	17.300,00 €	322.700,00 €
7.000180.700	Neubau Physikraum	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
7.000207.700	Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.043.742,21 €	754.214,75 €	289.527,46 €
7.000209.700	Kanal Weststr. und Stichwege	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	470.000,00 €	13.784,38 €	456.215,62 €
7.000229.700	Wohnungsbau Am Reinersbach	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	900.000,00 €	6.358,85 €	893.641,15 €

Summe Übertragungen investiv: 5.717.839,55 €

Produkt	Maßnahme	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Anordnung 2017	Ermächtigung ins Folgejahr
konsumtiv						
01.01.04	Zentraler Service	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Aufwendungen für die Organisationsuntersuchung).	97.700,00 €	3.604,22 €	34.689,55 €
12.01.01	Erschließungsanlagen	52420400	Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns (ausstehende Rechnung für Baumbearbeiten)	15.000,00 €	13.548,06 €	1.451,94 €
Summe Übertragungen konsumtiv:						36.141,49 €
Übertragungen nach 2017 insgesamt						5.753.981,04 €